

Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 26. September 2012

21. Jahrgang, Ausgabe 9/2012



Die goldene Jahreszeit hat begonnen und zeigt sich mit der beginnende Farbenvielfalt von ihrer schönsten Seite.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 13. September 2012 Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung 6. Änderungsbeschluss Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vierraden (B 2n) Aktenzeichen: 5-001-H Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung des Bebauungsplanes „Schutzgrün Breite Allee“ der Stadt Schwedt/Oder Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung 6. Änderungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage Verfahrens-Nr. 5-004-F Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung des Bebauungsplanes „Sicherung und Ergänzung der Industriegebietsfläche an der Forststraße“ der Stadt Schwedt/Oder Seite 3	Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2012 Bekanntmachung des Gesamthaushaltes 2012 Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße“ Seite 4	Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal Einladung zur 8. Teilnehmerversammlung im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung für den Ortsteil Zützen, Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB zum Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung für den Ortsteil Zützen Seite 6	

Amtlicher Teil**Beschlüsse der 19. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 13. September 2012****Beschlüsse der öffentlichen Sitzung**

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Schwedt für das Geschäftsjahr 2011, Vorlage-Nr. 320/12, Beschluss-Nr. 266/19/12

Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2012–2016 (PSP 2012–2016), Vorlage-Nr. 314/12, Beschluss-Nr. 267/19/12

Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterversfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta), Vorlage-Nr. 318/12, Beschluss-Nr. 268/19/12

Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 241/16/12 vom 23.02.2012 Sanierung und Umbau „Jugendklub Karthaus“ in der Karthausstraße 5 in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 317/12, Beschluss-Nr. 269/19/12

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung für den Ortsteil Zützen, Vorlage-Nr. 315/12, Beschluss-Nr. 270/19/12

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße“, Vorlage-Nr. 316/12, Beschluss-Nr. 271/19/12

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung des Bebauungsplanes „Schutzgrün Breite Allee“
der Stadt Schwedt/Oder**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 26. Mai 2011 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes „Schutzgrün Breite Allee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, am 26. Januar 2012 unter dem Aktenzeichen 63-02905-11-15 gemäß § 10 Absatz 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Schutzgrün Breite Allee“ tritt am Tag der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Lindenallee 25 - 29, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 315, zu den Sprechzeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

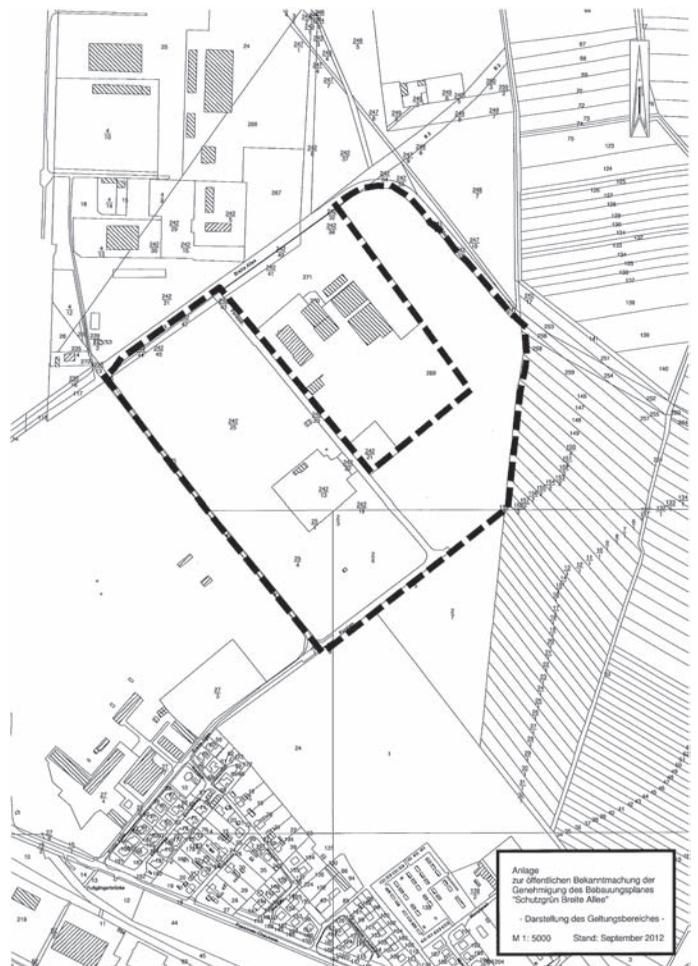
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der im § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel in der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung, durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Schwedt/Oder, den 05.09.12

*Polzehl
Bürgermeister*



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung des Bebauungsplanes „Sicherung und Ergänzung der Industriegebietsfläche an der Forststraße“ der Stadt Schwedt/Oder

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 26. Mai 2011 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes „Sicherung und Ergänzung der Industriegebietsfläche an der Forststraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, gemäß § 10 Abs. 2 BauG am 17. Juli 2012, unter dem Aktenzeichen 63-00631-12-15, mit einer Auflage genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Sicherung und Ergänzung der Industriegebietsfläche an der Forststraße“ tritt am Tag der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Lindenallee 25 - 29, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 315, zu den Sprechzeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

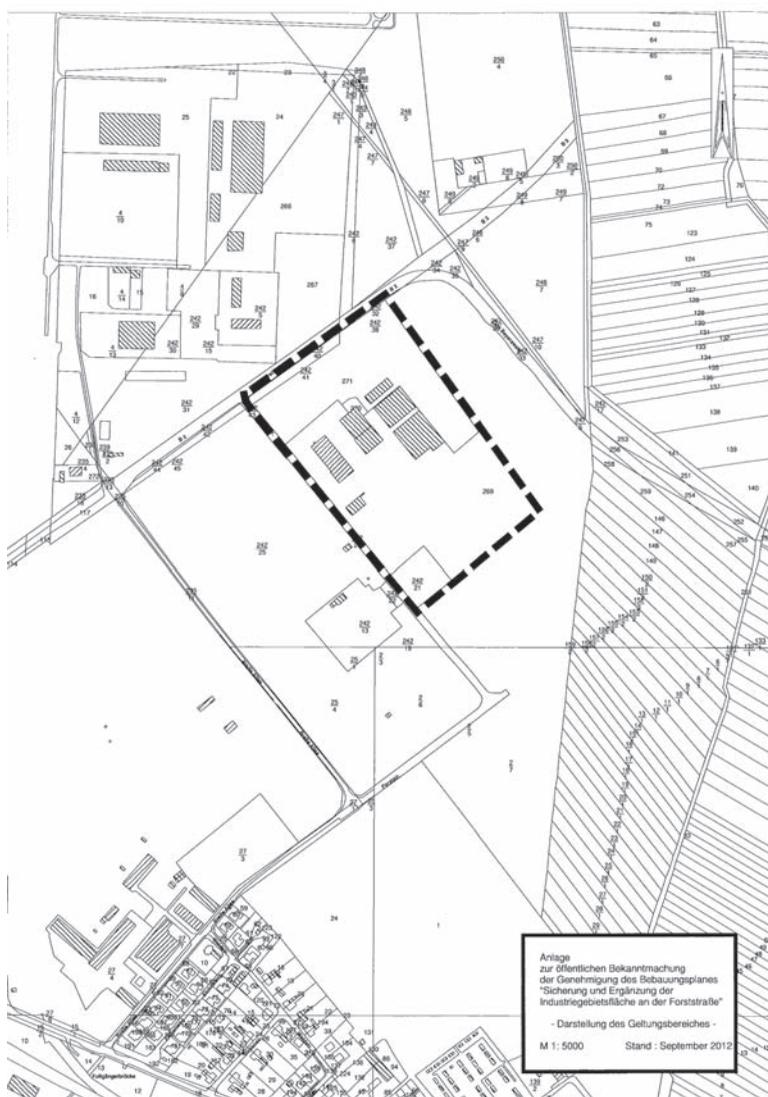
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der im § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel in der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Schwedt/Oder, den 05.09.12

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/ Elsbruchstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer 19. Sitzung am 13. September 2012, den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße“ gefasst (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage 2).

Die Planunterlagen und die Begründung sowie der Umweltbericht und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 4. Oktober 2012 bis 02. November 2012

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25 – 29, in der dritten Etage

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Auswirkungen auf die Umwelt zu unterrichten. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Ergebnisse dieses Verfahrensschrittes werden in die weitere Planung einfließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Landkreis Uckermark
 - Untere Naturschutzbehörde mit Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie Hinweisen zur Festlegung des Untersuchungsumfanges des Umweltberichtes und Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 - Abteilung Wasserwirtschaft, Referat RO 6 – Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz mit Informationen zum Risikobereich Hochwasser

Auskünfte zu der Planung werden jeweils

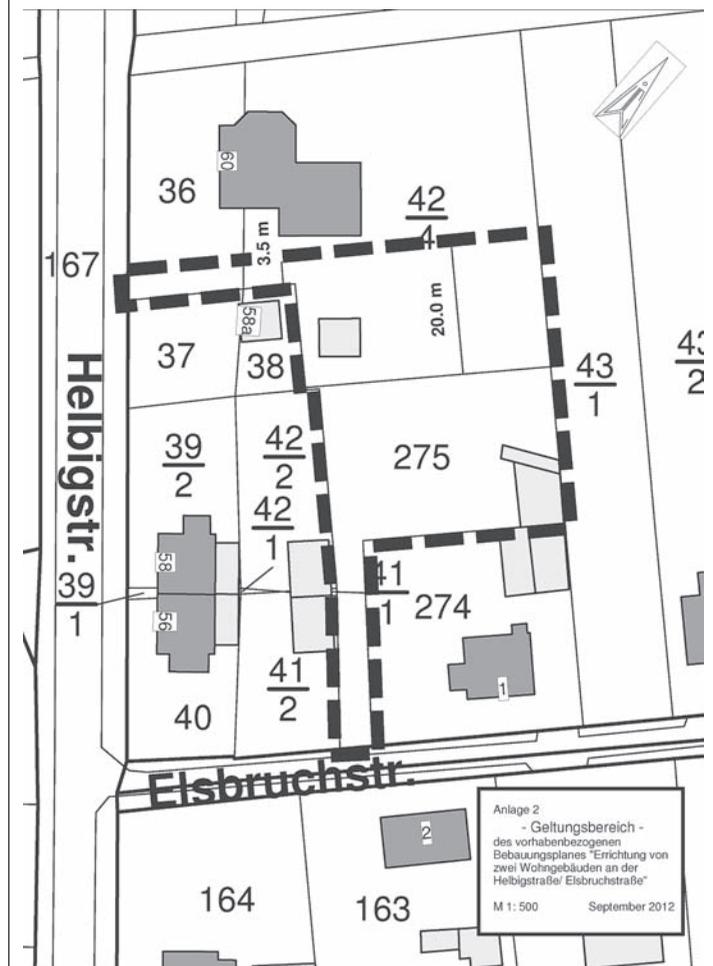
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 314 oder 310, erteilt.

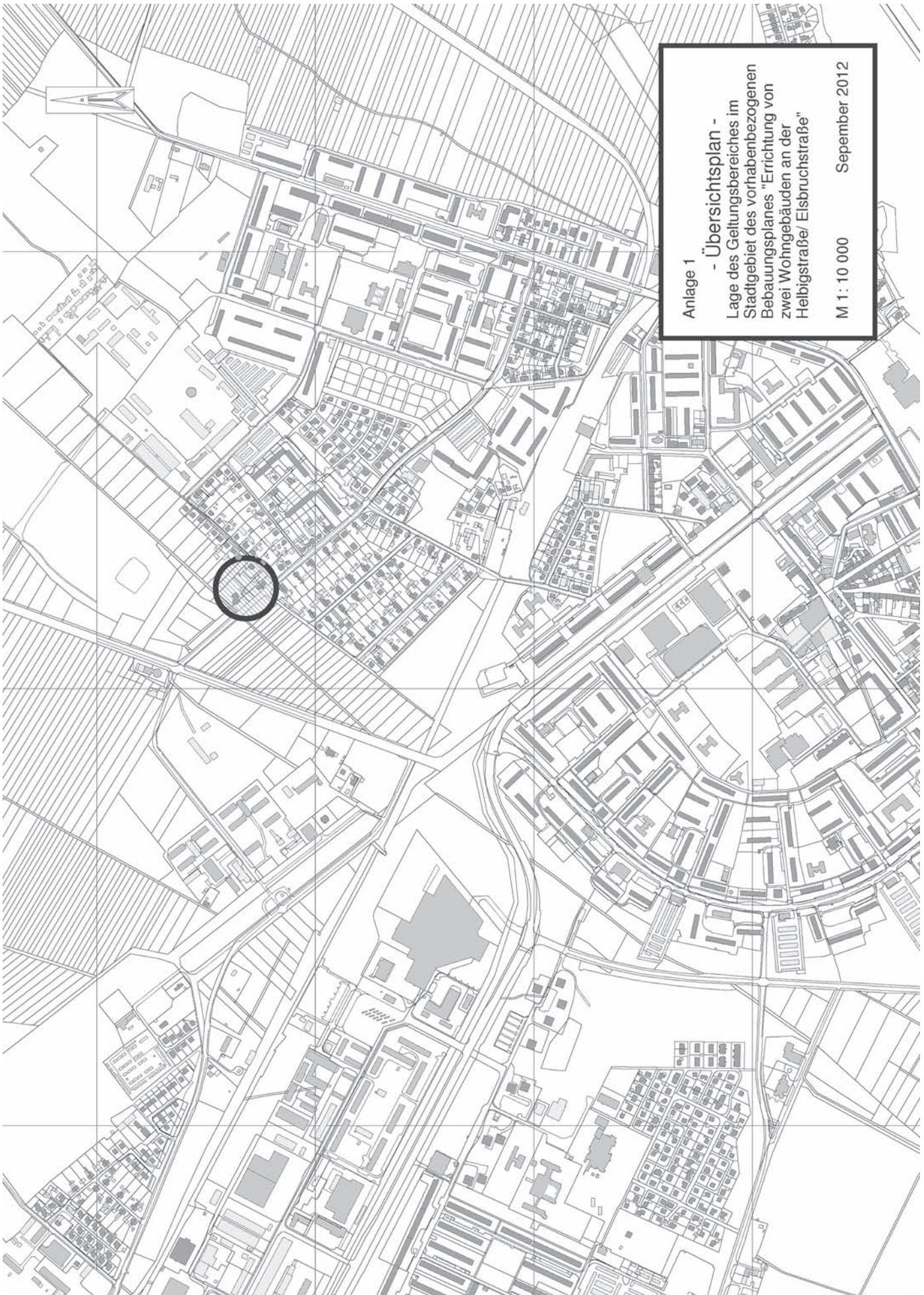
Schwedt/Oder, den 14.09.12

Polzehl
Bürgermeister

Anlage 1 siehe Seite 5



Amtlicher Teil



Anlage 1
- Übersichtsplan -
Lage des Geltungsbereiches im
Stadtgebiet des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Errichtung von
zwei Wohngebäuden an der
Heiligstraße/ Eisbruchstraße"
M 1:10 000
September 2012

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Zur Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung für den Ortsteil Zützen, Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung für den Ortsteil Zützen.

Für den Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung des Ortsteiles Zützen (Grenze des Geltungsbereiches siehe Anlage) wird eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt. Ziel und Zweck des Verfahrens ist die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils unter Einbeziehung einer einzelnen Außenbereichsfläche nach den Kriterien der tatsächlich vorhandenen Bebauung bzw. der tatsächlich vorhandenen Bodennutzung.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 8. Oktober 2012 bis 13. November 2012

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25 – 29, in der dritten Etage

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie

am 16. Oktober, 30. Oktober und am 13. November 2012
von 15:30 Uhr bis 16:45 Uhr

im Ortsteil Zützen, Zützener Dorfstraße 8, eine Kopie des Auslegungsexemplars mit Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung sowie über die Auswirkungen der Entwicklungsfläche auf die Umwelt zu unterrichten. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Ergebnisse dieses Verfahrensschrittes werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Entwicklungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

- mit Informationen zum Landschaftsschutzgebiet „Nationalpark Unteres Odertal“

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

- Abteilung Naturschutz mit Informationen zum Artenschutz

Landkreis Uckermark

- Untere Naturschutzbehörde mit Informationen zum Landschaftsschutzgebiet

Auskünfte zu der Planung werden jeweils

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 314 oder 310, erteilt.

Schwedt/Oder, den 14.09.12

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
6. Änderungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Prenzlau) hat beschlossen:

Das durch Anordnungsbeschluss vom 14.07.1998 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse vom 30.09.1999, 26.07.2002, 13.11.2003, 14.09.2007 und 22.11.2011 geänderte Verfahrensgebiet des

**Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vierraden (B 2n)
Aktenzeichen: 5-001-H**

wird gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet**1.1 Hinzuziehung von Flurstücken**

Nachstehend aufgeführtes Flurstück wird dem Verfahrensgebiet zugezogen:

**Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Stadt Schwedt/Oder**

**Gemarkung Schwedt
Flur 28
Flurstück 1**

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstückes beträgt lt. Liegenschaftskataster 41,3706 ha.
Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 506,7945 ha.

Das Verfahrensgebiet und das dem Verfahren zugezogene Flurstück ist auf der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Karte (Gebietskarte) im Maßstab 1:30.000 dargestellt.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Hauptsatzungen der Kommunen durch die Stadt Schwedt/Oder, das Amt Oder-Welse und das Amt Gartz (Oder).

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Sprechzeiten in der Stadt Schwedt/ Oder, im Amt Oder-Welse und im Amt Gartz (Oder) zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung des Beschlusses aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.
- **als Nebenbeteiligte**
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
 - f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer des zugezogenen Flurstückes, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstück werden Mitglied der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Vierraden (B 2n).

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Amtlicher Teil

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich des zugezogenen Flurstückes von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG³). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Verfahrenskosten

Der Träger des Unternehmens hat gem. § 88 Nr. 9 den von ihm verursachten Anteil an Verfahrenskosten (§104 FlurbG) zu zahlen.

Das hinzuzuziehende Flurstück 1 der Flur 28 in der Gemarkung Schwedt liegt im Einwirkungsbereich des Neubaus der B 2n und ist zwingend für die Erschließung der anliegenden Ackerflächen erforderlich. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ist Vorhabensträger des Neubaus der Bundesstraße B 2n.

Die im Einwirkungsbereich des Vorhabens verursachten Verfahrenskosten sind nach Festsetzung der oberen Flurbereinigungsbehörde durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zu tragen.

Ausführungskosten

Der Träger des Unternehmens hat gem. § 88 Nr. 8 den von ihm verursachten Anteil an Ausführungskosten (§ 105 FlurbG) zu zahlen.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ist Vorhabensträger des Neubaus der Bundesstraße B 2n. Das hinzuzuziehende Flurstück 1 der Flur 28 in der Gemarkung Schwedt liegt im Einwirkungsbereich des Neubaus der B 2n und ist zwingend für die Erschließung der anliegenden Ackerflächen erforderlich.

Die im Einwirkungsbereich des Vorhabens verursachten Ausführungskosten sind nach Festsetzung der oberen Flurbereinigungsbehörde durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zu tragen.

8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 17.08.2012

Im Auftrag

*Benthin
Regionalteamleiter Bodenordnung
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung*

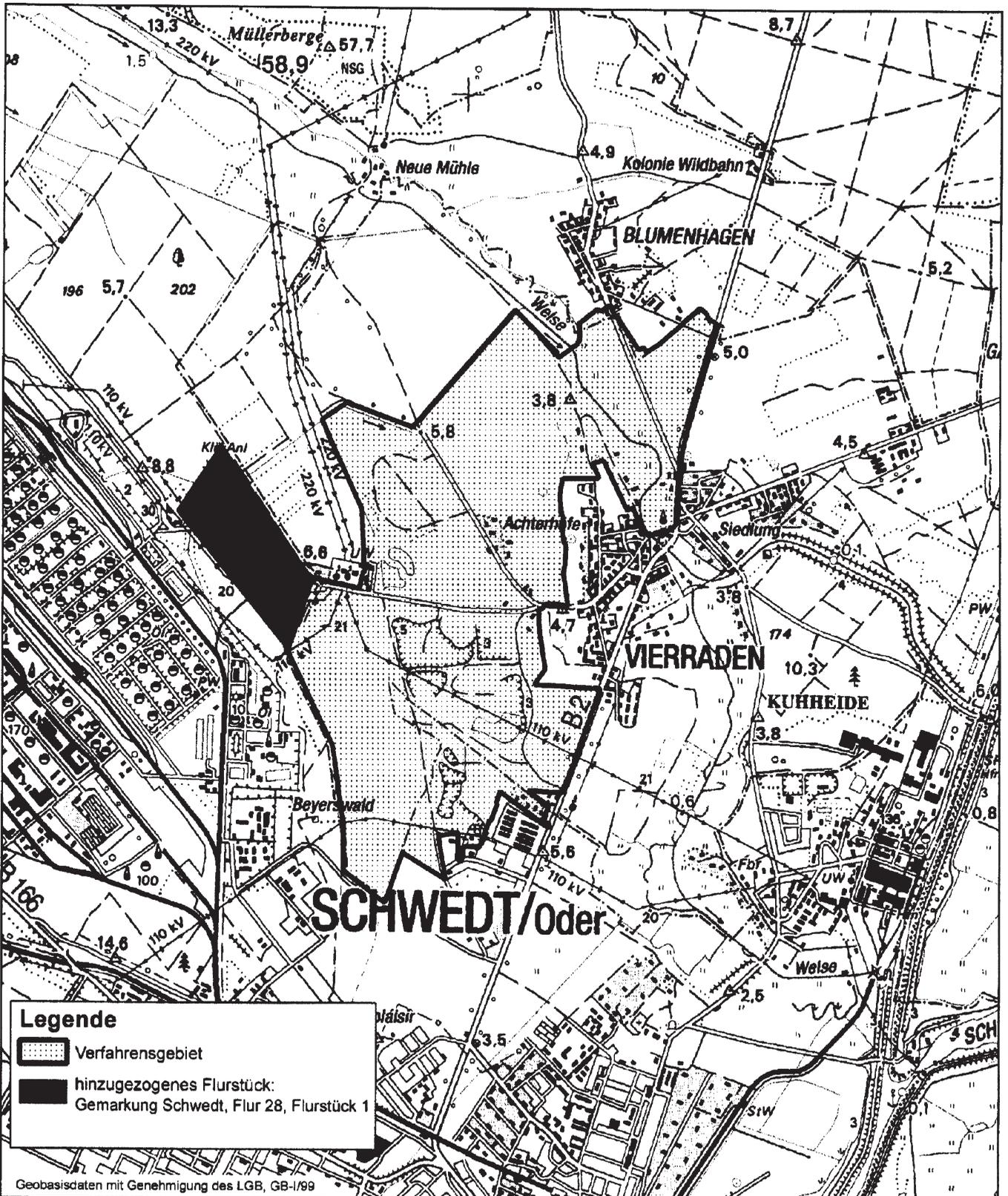
¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg 1/04 S. 298) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 07. 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])

³ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353)

Anlage
Gebietskarte

Amtlicher Teil



Legende

- Verfahrensgebiet
- hinzugezogenes Flurstück:
Gemarkung Schwedt, Flur 28, Flurstück 1

Geobasisdaten mit Genehmigung des LGB, GB-1/99

<p>LAND BRANDENBURG</p>	<p>Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</p> <p>Dienstort: 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33 - Tel. (03984) 7187-0</p>	<p>LELF</p> <p><small>Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</small></p>	
<p>Unternehmensflurbereinigung Vierraden (B2n) Az.: 5-001-H</p> <p>Gebietskarte zum 6. Änderungsbeschluss</p>			<p>Maßstab: 1:30.000</p> <p>Kartengrundlage: 1:50.000</p>
<p>Anlage 1</p>			

Amtlicher Teil

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

6. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Prenzlau) hat beschlossen:
Das mit Anordnungsbeschluss vom 30.05.1996 und Teilungsbeschluss vom 29.11.2000, zuletzt geändert durch 5. Änderungsbeschluss vom 10.06.2008, festgestellte Gebiet des

Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage Verfahrens- Nr.: 5-004-F

wird gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet wird das nachstehend aufgeführte Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Gemeinde Mark Landin
Amt Oder-Welse

Gemarkung Schönermark
Flur 2
Flurstück 419

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstückes beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,4218 ha.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Gemeinde Mark Landin
Amt Oder-Welse

Gemarkung Schönermark
Flur 2
Flurstück 468, 469, 548 und 549

Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Amt Gramzow

Gemarkung Polßen
Flur 2
Flurstück 6/1

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 3,6125 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.071,7814 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1:25.000 dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf dem als Anlage 2 beigefügten Flurkartenausschnitt rot gekennzeichnet und das ausgeschlossene Flurstück ist auf dem als Anlage 3 beigefügten Flurkartenausschnitt blau gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Der Änderungsbeschluss mit Gründen, der Gebietskarte und den Flurkartenausschnitten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder
Lindenallee 25 bis 29
Raum 305
16303 Schwedt/Oder

Stadtverwaltung Angermünde
Heinrichstraße 12
16278 Angermünde

im Amt Gramzow
Poststraße 25
17291 Gramzow

Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow

Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstraße 153
16307 Gartz (Oder)

Amt Gerswalde
Dorfmitte 14 a
17268 Gerswalde

Amt Joachimsthal (Schorfheide)
Joachimsplatz 1-3
16247 Joachimsthal

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

jeweils während der Sprechzeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen, der Gebietskarte und den Flurkartenausschnitten im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

– als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

Amtlicher Teil

– als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer des zugezogenen Flurstückes, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf dem zugezogenen Flurstück werden Mitglied der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Biesenbrow-Feldlage, Verf:Nr.: 5-004-F.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

7. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 30.08.2012

Benthin
Regionalteamleiter Bodenordnung

Siegel

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 5461, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I/04 S. 298) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl.I/10, [Nr. 2B])

Anlagen

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses.

Amtlicher Teil**Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2012**

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, der §§ 63 - 85 und §§ 101 - 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie des § 25 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	3.785.100,00 EURO
in der Ausgabe	3.785.100,00 EURO

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	1.279.300,00 EURO
in der Ausgabe	1.279.300,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EURO.
2. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vergeben
3. Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen den Höchstbetrag von 500.000,00 EURO nicht übersteigen

§ 3

Die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2012 werden mit 9,20 EURO je ha veranschlagt. Der Beitrag wird zum 15.10.2012 I. bis IV. Quartal fällig.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EURO überschreiten. Gemäß § 70 Abs. 1 - 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entscheidet bis zur Höhe von 50.000,00 EURO der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstand
2. Gemäß § 68 Abs. 1 - 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird die Geringfügigkeit der Ausgaben bis zu einer Höhe von 200.000,00 EURO festgesetzt.

Passow, den 28.08.2012



Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes 2012

Der vorstehende Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2012 liegt ab dem 29.08.2012 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow, an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 -15.00 Uhr aus

Passow, den 28.08.2012



Stornowski
Geschäftsführer

Amtlicher Teil

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal Einladung zur 8. Teilnehmerversammlung im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wie auch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung laden alle am Verfahren der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Beteiligten, insbesondere alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke, zur **8. Teilnehmerversammlung** ein.

Die Teilnehmerversammlung wird unter Berücksichtigung der Verfahrensteilung für die

- Verfahrensteilgebiete Feldlageverfahren Nord und Ortslageverfahren Friedrichsthal
 - Verfahrensteilgebiet Feldlageverfahren Süd 1 und die Ortslageverfahren Criewen, Schöneberg, Stützkow, Alt Galow, Neu Galow, Neu Galower Weg, Felchow
 - Verfahrensteilgebiet Feldlageverfahren Süd 2 und Ortslageverfahren Neuhoof, Gellmersdorf, Crussow, Stolpe
- an **drei separaten Terminen** durchgeführt.

Die Teilnehmerversammlung findet für

1. Verfahrensteilgebiete Feldlageverfahren Nord und Ortslageverfahren Friedrichsthal
Donnerstag, den 01.11.2012, Beginn 19 Uhr
„Kanonenschuppen“
Alter Sportplatz 6
16307 Gartz (Oder)
2. Verfahrensteilgebiet Feldlageverfahren Süd 1 und die Ortslageverfahren Criewen, Schöneberg, Stützkow, Alt Galow, Neu Galow, Neu Galower Weg, Felchow
Donnerstag, den 25.10.2012, Beginn 19 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Schöneberg

Galower Straße 14
16278 Schöneberg

3. Verfahrensteilgebiet Feldlageverfahren Süd 2 und Ortslageverfahren Neuhoof, Gellmersdorf, Crussow, Stolpe
Mittwoch, den 07.11.2012, Beginn 19 Uhr
Dorfstahof zum Farmer
Dorfstraße 52
Ortsteil Lüdersdorf
16248 Parstein

statt.

Die Veranstaltung dient der Information der Teilnehmer zum laufenden Verfahren.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftslegung des Vorstandes, einschließlich Bericht über den Haushalt der Teilnehmergeinschaft
2. Information über den Bearbeitungsstand bezogen auf die einzelnen Verfahrensteilgebiete
3. Ausblick auf die weiteren Verfahrensschritte bezogen auf die einzelnen Verfahrensteilgebiete
4. Informationen zu möglichen weiteren Baumaßnahmen in der laufenden Förderperiode

Nutzen Sie bitte mit Ihrer Teilnahme die Möglichkeit zur Information und Diskussion zu den anstehenden Fragen.

*Im Auftrag
Benthin*

Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Informationen aus dem Rathaus

Ausschreibung des Ehrenpreises des Bürgermeisters

Was wären Sport- und Kulturvereine, soziale Einrichtungen für Jung oder Alt, Stadt- und Dorffeste, Rettungswesen und etliche andere Einrichtungen ohne das Ehrenamt in unserer Stadt? Viele Schwedter Bürgerinnen und Bürger engagieren sich für andere, meist ganz selbstverständlich und ohne viele Worte. Sie sind von unschätzbarem Wert und tragen dazu bei, dass unsere Stadt lebens- und liebenswert bleibt.

Einmal im Jahr nutzt der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder den traditionellen Neujahrsempfang, um das Ehrenamt in den Mittelpunkt zu rücken und Danke zu sagen. Mit der Verleihung des Ehrenpreises des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder wird jedes Jahr das Engagement von maximal zwei Personen gewürdigt. Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert.

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder verleiht den Preis

- als Anerkennung für beispielhafte Leistungen und neue Wege bei der Gestaltung und Entwicklung der Stadt, für deren wirtschaftlichen Aufschwung und für das Wohl der in Schwedt/Oder lebenden Menschen,

- für hervorragende Leistungen im künstlerischen Schaffen sowie in der Kulturarbeit der Stadt Schwedt/Oder, gewürdigt werden insbesondere Leistungen, die das künstlerische und kulturelle Leben in der Stadt nachhaltig anregen und für breite Bevölkerungskreise aktivierend und ermutigend wirken,
- für herausragende Erfolge im Leistungssport, für besonderes Engagement im Breitensport oder für Verdienste um die allgemeine Sportförderung in der Stadt,
- an Jugendliche, die sich beispielgebend für andere Menschen einsetzen oder besonders anzuerkennende Bildungserfolge erzielt haben,
- als Würdigung beispielhafter Leistungen im Bereich der sozialen Arbeit und des Bildungs- und Erziehungswesens,
- für besonderen Einsatz im Rettungswesen und Katastrophenschutz.

Alle Schwedter Einwohner/innen aber auch die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Organisationen, Parteien und Institutionen können Vorschläge für die Auswahl der Preisträger einreichen. Die Verleihung erfolgt durch

den Bürgermeister im Rahmen des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters.

Die Vorschläge können formlos eingereicht werden und sollten folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Vorgeschlagenen, ausführliche schriftliche Begründung des Vorschlages (einschließlich eventueller Presseartikel, Gutachten usw.).

Diese Vorschläge sind bis zum **31. Oktober 2012** zu richten an:
Stadt Schwedt/Oder
Büro des Bürgermeisters
Kennwort: „Ehrenpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder“
Lindenallee 25–29
16303 Schwedt/Oder

Nachfragen beantwortet die persönliche Referentin des Bürgermeisters, Andrea Schelhas unter Tel. 03332 446-388 oder per Mail an buerglermeister.stadt@schwedt.de. Die Vorschläge können auch persönlich im Büro des Bürgermeisters, Rathaus, Lindenallee 25–29, Zimmer 205 abgegeben werden.

Andrea Schelhas
Persönliche Referentin des Bürgermeisters
und Gleichstellungsbeauftragte

Neues Gewerbeverzeichnis online

Seit Kurzem hat sich auf der Schwedter Homepage ein Wandel vom Branchen- zum Gewerbeverzeichnis vollzogen. Dabei wechselten nicht nur Name und Aussehen, auch im Hintergrund hat sich einiges verändert.

Das bisherige Branchenverzeichnis führte über 10 Jahre die Firma CCN Richter im Auftrag der Stadt. Für die Bereitstellung und die monatliche Pflege der umfangreichen Datenbank sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön übermittelt!

Das Neue am Gewerbeverzeichnis ist das tagaktuelle Abbild des amtlich geführten Gewberegisters. Ohne Umwege und großem zusätzlichen Aufwand werden täglich die Daten des Registers im Internet aktualisiert. Alle Gewerbetreibenden (die einer Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen haben) erscheinen automatisch, ohne zusätzliche Kosten, mit Firmenname, Inhaber, Adresse und Tätigkeitsbeschreibung auf der Schwedter Homepage. Die bisherigen Branchen-kategorien wurden beibehalten.

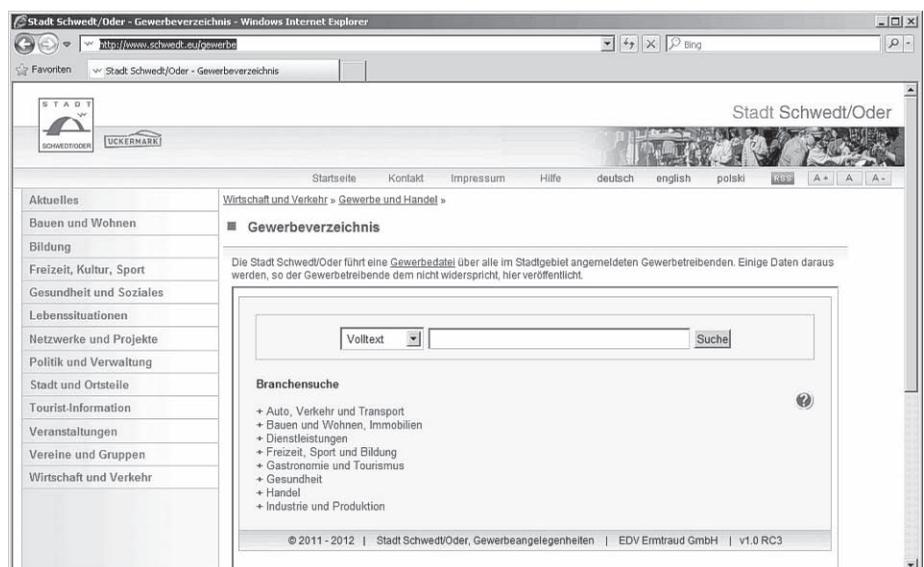
Korrekturen der Einträge, wie Telefon- und Telefaxnummern, Nachträge von E-Mail- oder

Internet-Adressen, ja sogar die Ergänzung mit Firmenlogos sind schnell und kostenlos möglich!

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter des Bereiches Gewerbeangelegenheiten, Herr Fetschenheuer und Frau Decker, Rathaus Haus

2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 219, Telefon 03332 446-660 und 446-661, Telefax 03332 446-612, E-Mail gewerbeamt.stadt@schwedt.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Das Verzeichnis ist unter www.schwedt.eu/gewerbe zu finden.

Aufforderung an alle Eltern zur Sprachstandsfeststellung für Schulanfänger 2013

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, **sind verpflichtet, an einem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.** Diese Sprachstandsfeststellung wird durch ausgebildete Fachkräfte in allen Schwedter Kindertagesstätten durchgeführt.

Eltern, deren Kinder bereits in einer Kindertagesstätte betreut werden, informieren sich in ihrer jeweiligen Einrichtung über die Durchführung einer Sprachstandsfeststellung bei ihrem Kind. Kinder, die keine Einrichtung besuchen, sollen in einer nahe gelegenen Kita an einer Sprachstandsfeststellung und – soweit erforderlich – an einem Förderkurs teilnehmen.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die von den Eltern bei der Schulanmeldung vorzulegen ist.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Rechtliche Grundlagen bilden § 37 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz in der Fassung vom 02.08.2002 (GVBl. I S. 78) der durch Artikel 1 Nr. 28 Buchstabe b des Gesetzes vom 08.01.2007 (GVBl. I S. 2, 10) geändert worden ist, die SprachfestFörderverordnung-SfV vom 03.08.2009 und § 3 Kindertagesstättengesetz vom 01.07.2007.

*Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport
Abt. Kindertagesstätten*

Zahl des Monats

In Schwedt/Oder kann man in **38** Sportvereinen Sport treiben.

Ihnen gehören **5 984** Mitglieder an. Darunter befinden sich **1 510** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Stand: 01.01.2012

*(Quelle: Fachbereich Bildung,
Jugend, Kultur und Sport)*

Regionale Bauten im neuen Denkmal- und Altstadtführer Die Stadt Schwedt/Oder bittet ihre Bürger um Mithilfe

Derzeit befindet sich eine aktualisierte und erweiterte Auflage des Denkmal- und Altstadtführers der Stadt in Vorbereitung. Ein Ziel der neuen Auflage ist es, Bauten im direkten Stadtgebiet und in den Ortsteilen mit einzubeziehen, die nicht unter Denkmalschutz stehen. Diese oft über 100 Jahre alten Gebäude sind wie die Denkmäler von regionalgeschichtlicher und konstruktiver und bilden mit ihnen die Baugeschichte der Stadt Schwedt/Oder.

Sie sind Träger handwerklicher, bautechnischer und sozialer Informationen und zeugen vom Fleiß und der Geschicklichkeit der Erbauer. Sie erzählen uns von der Lebens- und Arbeitsweise der Menschen in vergangenen Jahren. Über Generationen sind oder waren Familien in den Wohnhäusern oder Gehöften ansässig. Die Gebäude unterscheiden sich in ihrer Stätte, besitzen aber denselben Stellenwert. Einstige Schulen und Pfarrhäuser, auch Gastwirtschaften waren ein wichtiger Teil der städtischen und dörflichen Identität. Alte Speicher, Scheunen, Schmieden, Tischlereien und andere gewerbliche Bauten sowie Läden und Bäckereien sind Zeugnisse von einstiger Arbeit und vom damaligen Handel in Stadt und Land.

Viele der Bauwerke zeigen sich heute überformt und anderen Zwecken zugeführt. Die

Bedeutung dieser regionalgeschichtlichen Bauwerke möchte die neue Broschüre nun in ausreichendem Umfang berücksichtigen. Dazu bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Vielleicht wissen Sie etwas über die Entstehung und Geschichte der örtlichen Bauten, in denen Sie möglicherweise selbst einmal wohnten, arbeiteten oder heute noch leben, zu berichten. Ihre Auskünfte sind wertvoll und tragen dazu bei, das Bild der Schwedter Baugeschichte zu vervollständigen. Geliehene historische Fotografien werden rasch zurückgegeben. Jede Ihrer Informationen wird berücksichtigt.

Bitte wenden Sie sich dazu ans Stadtarchiv. Entweder persönlich von Dienstag bis Donnerstag jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr oder telefonisch unter 03332 446-792 bei Frau Zillmann oder schriftlich an die Anschrift: Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Frau Schulze.

Die Herausgabe des überarbeiteten Denkmal- und Altstadtführers ist im Jahr 2013 vorgesehen.

*Fachbereich 7
Bildung, Jugend, Kultur und Sport*



Mausoleum der Familie von Bredow im Ortsteil Zützen

Stellenausschreibung Ausbildungsplätze für 2013 zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum **5. August 2013** Ausbildungsplätze zur/zum Verwaltungsfachangestellten an.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und gliedert sich in folgende Bereiche:

- theoretische Ausbildung an der Berufsschule in Bernau
- theoretische dienstbegleitende Unterweisung durch die Brandenburgische Kommunalakademie in Prenzlau
- praktische Ausbildung in den einzelnen Fachbereichen der Stadtverwaltung

Bei Beginn der Ausbildung muss mindestens der erfolgreiche Abschluss der 10. Klasse nachgewiesen sein. Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse bilden.

In der Bewerbung muss enthalten sein:

- Lebenslauf,
- Bewerbungsfoto,
- Kopie des letzten Schulzeugnisses,
- Prognose über zu erwartenden Schulabschluss.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Bei Interesse ist die Bewerbung bis zum **26. Oktober 2012** an die folgende Adresse zu richten:

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 1
Lindenallee 25–29
16303 Schwedt/Oder

Fragen zur Ausbildung beantwortet Frau Hänsel (Telefon 03332 446-379) oder Frau Reiprecht (Telefon 03332 446-332), E-Mail: hauptamt.stadt@schwedt.de

Jahreshöhepunkte-Flyer 2013

Termine bis 25. Oktober melden!

Für die Jahreshöhepunkte 2013 wird wieder ein Flyer herausgegeben, der im Dezember 2012 erscheinen soll. Dafür werden derzeit die Termine gesammelt. Die Briefe an Vereine, Gruppen und Einrichtungen sind verschickt. Als Meldetermin wurde der 25. Oktober 2012 gesetzt. Alle Veranstalter sind aufgefordert, ihre öffentlichen Termine rechtzeitig zu melden.

Laufende Veranstaltungen können Sie selbstverständlich weiterhin zu jeder Zeit für den aktuellen Veranstaltungskalender im Internet an die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Schwedt/Oder melden. Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin, Telefon 03332 446-305.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 4 Abs. (2) VOB/A für Werterhaltungsarbeiten (Zeitvertragsarbeiten) im Stadtgebiet Schwedt/Oder (einschließlich Ortsteile) als 3-Jahresverträge (mit der Option für zwei weitere Jahre) für folgende Bauleistungen.

1 Ausschreibende Stelle Stadt Schwedt/Oder
Der Bürgermeister

2 Bauleistungen Einzelgewerk

Bau- und Ausbaugewerke

Kosten für Vergabeunterlagen

1 Erdarbeiten	17,00 €
2 Verkehrswegebauarbeiten	26,00 €
3 Landschaftsbauarbeiten	26,00 €
4 Mauerarbeiten	18,00 €
5 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	27,00 €
6 Klempnerarbeiten	27,00 €
7 Trockenbauarbeiten	35,00 €
8 Putz- und Stuckarbeiten	13,00 €
9 Fliesen- und Plattenarbeiten	26,00 €
10 Tischlerarbeiten	20,00 €
11 Beschlagarbeiten	22,00 €
12 Metallbau- und Stahlbauarbeiten	20,00 €
13 Verglasungsarbeiten	19,00 €
14 Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen, Tapezierarbeiten	27,00 €
15 Bodenbelagarbeiten	17,00 €

Installationsgewerke

16 Raumlufttechnische Anlagen	20,00 €
17 Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen	29,00 €
18 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden	33,00 €
19 Nieder- u. Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV	38,00 €
20 Blitzschutzanlagen	18,00 €

3 Realisierungszeitraum Januar 2013 bis Dezember 2015

Anforderung der Vergabeunterlagen

bis zum: 12. Oktober 2012

Anschrift: Stadt Schwedt/Oder
FB 3.4 Baucontrolling/
Vergabestelle
Lindenallee 25–29
16303 Schwedt/Oder
Tel. 03332 446-344
Fax 03332 446-391

Für die Anfertigung der Vergabeunterlagen wird o. g. Kostenbetrag je Einzelgewerk erhoben, der als Verrechnungsscheck mit Angabe der ausschreibenden Stelle mit der schriftlichen Anforderung der Verdingungsunterlagen für die jeweiligen Gewerke einzureichen ist. Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 19. Oktober 2012.

Es erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

Ende der Angebotsfrist:

13. November 2012

Den genauen Einreichungstermin je Gewerk sowie weitere Hinweise zum Vergabeverfahren werden Ihnen bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen mitgeteilt.

*Fachbereich 3
Baucontrolling / Vergabestelle*

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 65. Hochzeitstag

dem Ehepaar Inge und Werner Maasch

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Gertraude und Kurt Schlesinger

zum 50. Hochzeitstag

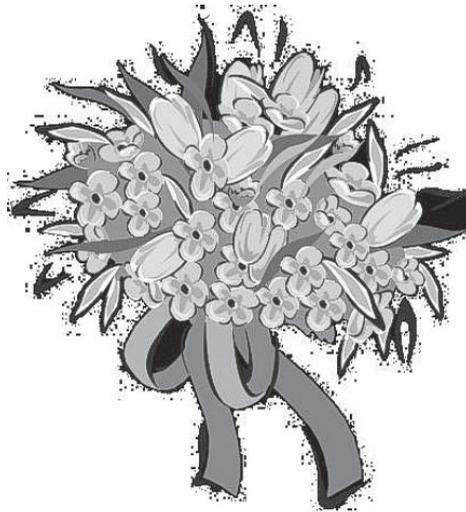
dem Ehepaar Walli und Siegfried Mandel
dem Ehepaar Marlene und Heinz Köppen
dem Ehepaar Rita und Siegmund Wilde
dem Ehepaar Renate und Friedrich Stockfisch
dem Ehepaar Ursula und Willi Wetzel
dem Ehepaar Hildegunde und Wilhelm Reer

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein. Hierfür ist Frau Kerstin Giese die Ansprechpartnerin. Sie ist telefonisch unter 03332 446-822 und per E-Mail unter buergeranliegen.stadt@schwedt.de zu erreichen.

zum 103. Geburtstag

Frau Frieda Brehmer



zum 90. Geburtstag

Frau Elfriede Schimmelpfennig
Frau Frieda Linek
Frau Elisabeth Müller
Frau Herta Lesche
Frau Irmgard Hörnig

zum 85. Geburtstag

Frau Lonni Hutschenreiter
Herrn Benno Rister
Frau Elsa Giese
Frau Gertrud Bühring
Herrn Werner Drebrow
Frau Anneliese Adamski
Frau Anita Schories

zum 80. Geburtstag

Frau Annemarie Borchert
Herrn Edmund Pluschkat
Frau Martha Wüllner
Herrn Rolf Meyer
Frau Charlotte Friedenberger
Frau Gerda Manthey
Herrn Alfons Chlechowicz
Herrn Werner Wons

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 24. Oktober 2012. Redaktionsschluss ist der 10. Oktober 2012.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

Fundbüro
03332 446-635

Dienstag

09:00–12:00 und
13:00–18:00 Uhr

Donnerstag

09:00–12:00 und
13:00–15:00 Uhr

Freitag

09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet **am 4. Oktober 2012, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsoffiziersfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**
- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen:

Landesamt für Soziales und Versorgung,
Außenstelle Frankfurt (Oder),
Versorgungsamt,
Robert-Havemann-Straße 4,
15236 Frankfurt (Oder),
Telefon 0335 5582-240,
Fax 0335 5582-284,
Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder),
Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder
„Schwedter Rathausfenster“
erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses
und im Rathaus Haus 2.

Freizeit, Bildung, Informationen

Die Stadtbibliothek lädt ein

In der Stadtbibliothek hat der Leseherbst begonnen. Viele der Titel, die für den Deutschen Buchpreis nominiert wurden, kann man jetzt ausleihen. In den nächsten Monaten erwarten kleine und große Leser viele Veranstaltungen.

Am **10. Oktober 2012 um 18:00 Uhr** wird **Willi Grünberg** aus seinem autobiografischen Buch „Rechtlos“ lesen. Als damals Zehnjähriger schildert er seine Erlebnisse aus der Zeit vom März 1945 bis in den März 1946. Die Lesung ist ein Beitrag der Stadtbibliothek Schwedt/Oder innerhalb des Projektes „Kriegskinder – Lebenswege bis heute“ – Dialog der Generationen in Schwedt. Viele Menschen schweigen ein Leben lang über ihre Erfahrungen im zweiten Weltkrieg. Im Projekt „Kriegskinder“ treffen sie auf Jugendliche, die mehr erfahren möch-

KRIEGSKINDER **K**



Schriftstellerin Katharina Höftmann

ten: über ihre Schulzeit, den Alltag im Krieg usw. Willi Grünberg ist einer der Wenigen, der seine Erfahrungen als Kind in der Nachkriegszeit aufgeschrieben hat und damit auf ein großes Echo gestoßen ist.

Am **Sonntag, den 14. Oktober 2012 um 15:30 Uhr** wird **Katharina Höftmann** aus ihrem Roman „Die letzte Sünde – Kommissar Rosenthal ermittelt in Tel Aviv“ lesen. Katharina Höftmann, geboren 1984 in Rostock, hat Psychologie und Deutsch-Jüdische Geschichte in Berlin studiert. Zurzeit lebt sie als freie Autorin und Journalistin in Tel Aviv und schreibt für deutsche und israelische Zeitungen. Sie veröffentlichte bisher „Guten Morgen, Tel Aviv – Geschichten aus dem Holy Land“. Auch dieses Buch wird Thema der Lesung sein. Im Krimi „Die letzte Sünde“ blickt sie hinter die Fassaden des modernen Tel Aviv mit all seinen Problemen.

Am **Sonntag, den 28. Oktober 2012 von 10:00 bis 18:00 Uhr** öffnet die Stadtbibliothek ihre Pforten zum **Tag der offenen Tür**. Lesungen für Groß und Klein, Führungen, Bücherbasar und mehr warten, wie schon in den letzten beiden Jahren, auf viele Leselustige und solche, die einfach nur mal reinschauen wollen.

Besucher sind herzlich eingeladen. Um Voranmeldung für die Lesungen wird gebeten. Schauen Sie einfach in der Stadtbibliothek im Ermelerspeicher, in der Lindenallee 36 vorbei oder melden sich telefonisch unter 03332 23249 an.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder



Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek im September

„Verachtung“ von Jussi Adler Olsen

Im November 1985 trifft Nete Hermansen ährend eines Empfangs auf den Arzt Curt Wad. Vor den Augen der Gäste und ihres Ehemannes demütigt Wad die Frau, über deren Vergangenheit niemand etwas zu wissen scheint. Diese Vergangenheit ist entsetzlich. Netes Mann stirbt noch in der Nacht bei einem Verkehrsunfall.

2010 stößt das Sonderdezernat Q in Kopenhagen auf die Akte einer im Jahr 1987 vermisst gemeldeten Frau: Rita Nielsen. Recherchen zeigen, dass vier weitere Personen seit September 1987 spurlos verschwunden sind. Carl Mørck und seine Assistenten Assad und Rose ermitteln in einem ihrer bizarrsten Fälle.

„Wir sind die Wolfskinder“ von Sonya Winterberg

Ab 1944 werden Tausende deutsche Kinder in Ostpreußen von ihren Familien getrennt – viele für immer. Gegen Hunger, Kälte und sowjetische Willkür führen sie einen Kampf um Leben und Tod. Von litauischen Bauern gerettet, bleiben sie unter falscher Identität hinter dem Eisernen Vorhang zurück. Nach jahrzehntelangem Schweigen erzählen sie erstmals von den Schrecken der Vergangenheit. Aber auch von Menschen, die ihnen den Weg in die Zukunft wiesen.

Tipps des Monats

„Das Schicksal ist ein mieser Verräter“ von John Green

Hazel, 16 Jahre, ist unheilbar an Lungenkrebs erkrankt. Bei einem Besuch ihrer Krebs-Selbsthilfegruppe trifft sie eines Tages Augustus. Sie verstehen sich gut, treffen sich und tauschen sich über Literatur aus. Irgendwann verlieben sie sich. Obwohl das Thema dieses Jugendbuches anspruchsvoll und traurig ist, ist es nie hoffnungslos. Das liegt vor allem an den realistischen, sympathischen Hauptpersonen. Hazel, Gus und Isaac (ein blinder Freund von ihnen) sehen ihre Situation realistisch, nehmen sie aber mit Humor und versuchen das Beste daraus zu machen.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Tel. 03332 446-205, E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.de

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Telefon 03332 446-306, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.de

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **24. Oktober 2012**;
Anzeigenschluss ist am **11. Oktober 2012**.

Neue Kurse an der Volkshochschule Schwedt

Das Herbstsemester 2012 ist gestartet, viele Kurse haben begonnen. Im laufenden Schuljahr werden immer wieder neue Kurse angeboten, für die Anmeldungen möglich sind.

- **Ein Weg zum inneren Gleichgewicht**
Termin: 28. September
von 15:00 bis 18:00 Uhr
- **Workshop Filzen, Spinnen, Weben,**
Tagesseminar
Termin: 29. und 30. September
von 09:00 bis 16:00 Uhr
- **Workshop Orientalischer Tanz**
Termin: 29. September,
von 09:30 bis 12:30 Uhr
- **Geschichte lesen,**
8 Veranstaltungen
Beginn: 10. Oktober,
jeweils von 19:00 bis 20:30 Uhr
- **Computer- Grundkurs,**
12 Veranstaltungen
Beginn: 15. Oktober
von 17:15 bis 19:30 Uhr
- **Töpfern ohne Scheibe,**
5 Veranstaltungen
Beginn: 17. Oktober,
entweder von 09:00 bis 12:00 Uhr oder
von 15:00 bis 18:00 Uhr
- **Excel 2007,**
5 Veranstaltungen
Beginn: 18. Oktober
von 17:00 bis 20:00 Uhr
- **Kerzengestaltung,**
Workshop
Termin: 18. Oktober
von 18:00 bis 20:15 Uhr
- **5 Elemente Klangmassage,**
10 Veranstaltungen
Beginn: 18. Oktober
von 18:00 bis 19:30 Uhr
- **Chinesisch für Anfänger,**
12 Veranstaltungen
Beginn: 19. Oktober
von 16:15 bis 17:45 Uhr



- **Kalligraphie,**
12 Veranstaltungen
Beginn:
19. Oktober
von 18:00
bis 19:30 Uhr
- **Meditation und Körperarbeit – Taijiquan und Qi Gong,**
Tagesseminar
Termin: 20. Oktober
von 09:00 bis 16:00 Uhr
- **Kalter Krieg in Korea,**
Filmbericht
Termin: 24. Oktober
von 18:00 bis 20:15 Uhr

Beratung und Anmeldung zu den Kursen persönlich in der Volkshochschule Schwedt im Haus der Bildung und Technologie, Berliner Str. 52 e, oder telefonisch unter 03332 23333 oder 03332 834911 sowie im Internet www.schwedt.eu/vhs.

Volkshochschule Schwedt/Oder

Richtige Entsorgung von Energiesparlampen und anderem Sondermüll

Seit der Einführung der Energiesparlampe ist bereits einige Zeit vergangen. Doch immer noch wissen viele nicht, wie die Entsorgung zu erfolgen hat. Auch die Energiesparlampen enthalten im geringen Maße Quecksilber und dürfen dementsprechend nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt oder in den Altglascontainer geworfen werden. Vielmehr müssen sie nach deutschem Recht fachgerecht beseitigt werden. Dafür gibt es Sammelstellen und das Schadstoffmobil. Dort können Sie Ihre Energiesparlampen kostenlos übergeben.

Es gibt in Deutschland 2100 Sammelstellen, wo Energiesparlampen abgegeben werden

können. In Schwedt befinden sich 3 Sammelstellen: das real,-SB Warenhaus am Landgrabenpark 1, im Kaufland am Platz der Befreiung 6 und bei ALBA Uckermark GmbH an der Kuhheide 15.

Eine weitere Möglichkeit für die Entsorgung ist das Schadstoffmobil. Es tourt im Frühling und im Herbst durch unsere Region. Dort können Sie nicht nur Ihre Energiesparlampen kostenlos abgeben, sondern auch andere Sonderabfälle (**Mengen bis max. 20 kg, max. Gebindegröße 30 l**).

Die Termine der Herbsttour 2012 des Schadstoffmobils für Schwedt/Oder:

- **Stendell,** Wirtschaftshof, Feuerwehr
Freitag, 12. Oktober, 09:35–09:55 Uhr
- **Schwedt/Oder,** Ferdinand-von-Schill-Straße, Sporthalle „Neue Zeit“
Montag, 15. Oktober, 16:20–17:20 Uhr
- **Kunow,** Kreuzung Dorfstraße, Gemeindehaus
Dienstag, 16. Oktober, 16:05–16:25 Uhr
- **Vierraden,** Marktplatz
Dienstag, 16. Oktober, 16:45–17:30 Uhr
- **Heinersdorf,** Lange Straße, Gemeindehaus
Mittwoch, 17. Oktober, 09:55–10:35 Uhr
- **Criewen,** am Nationalparkzentrum
Donnerstag, 18. Oktober, 16:35–16:55 Uhr
- **Schwedt/Oder,** Alter Markt, UBS
Freitag, 19. Oktober, 13:30–14:30 Uhr
- **Schwedt/Oder,** Rosa-Luxemburg-Straße, Penny-Markt
Freitag, 19. Oktober, 14:40–15:40 Uhr

Die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) nimmt Ihren Sondermüll, in der Franz-Wienholz-Straße 25 a in Prenzlau, ganzjährig an. Bei Fragen können Sie die UDG unter folgender Nummer erreichen 03984 835200.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Energiesparlampen – nicht einfach wegwerfen!

Ausstellung „Objekt Balance II“ zum 70. Geburtstag des Künstlers und Designers Siegfried Mehl in der Galerie am Kietz vom . September bis 11. November 2012

Ab dem 29. September wird es in der Galerie am Kietz in der Gerberstraße 2 in Schwedt/Oder viele Stühle zu sehen geben. Der Schwedter Kunstverein ermöglicht dem Designer Siegfried Mehl zu seinem 70. Geburtstag eine Personalausstellung in allen Räumen. Neben Möbeln und Objekten wird es Bilder in verschiedenen Techniken, eine Reminiszenz seiner Mitwirkung an der Entwicklung der Schwedter PUR-Möbel und Fotografien zahlreicher Arbeiten im öffentlichen Raum zu sehen geben.

Siegfried Mehl wurde 1942 in Posen geboren, absolvierte seine Schulzeit an der Sportschule in Güstrow und studierte Bauwesen. Neben seiner Tätigkeit als Bauingenieur in Schwedt studierte er an der Hochschule für industrielle Formgestaltung Burg Giebichenstein in Halle. Mit dem Designer-Abschluss war er ein gefragter Mann im Schwedter Erdölverarbeitungswerk PCK, das in einem Produktionszweig Möbel und andere so genannte Konsumgüter herstellte. Siegfried Mehl war bis 1990 einer der Gestalter dieser Produkte. In diesen Jahren wurde die Basis für seine Stuhlleidenschaft gelegt, denn längst nicht alle der Design-Ideen konnten für die Produktion



„Herr der Stühle“ (Foto: Udo Krause)

realisiert werden. So wurden für Siegfried Mehl Stühle zum Kunstobjekt, oft mit einem Augenzwinkern verändert, im wahrsten Wortsinn auf die Spitze getrieben.

Siegfried Mehl arbeitete ab 1992 für 12 Jahre als Grafiker an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt. Er hatte ein umfangreiches Arbeitsgebiet, dementsprechend erweiterte sich sein Zugang zur Kunst. Zu der Beschäftigung mit

Stuhlobjekten kamen Arbeiten im öffentlichen Raum, Fassadengestaltungen und erste Bilder. Er probierte verschiedene, teils recht ungewöhnliche Techniken aus. So werden in der Ausstellung u. a. seine Zeitungspapierbilder zu sehen sein. Neue, extra für seine Jubiläumsausstellung angefertigte, Arbeiten künden von ungebremster Neugier und Experimentierfreude.

Die Ausstellung „Form Objekt Balance II“ wird am **29. September um 15 Uhr** mit einer **Vernissage** eröffnet. Die einführenden Worte spricht Gerhard Fuhrmann, die Laudatio hält Reinhard Simon, Intendant der Uckermärkischen Bühnen Schwedt. Musikalisch wird die Eröffnung begleitet von der Gruppe Evidence.

Weitere Öffnungszeiten sind Dienstag und Mittwoch von 10 bis 16 Uhr, Donnerstag von 10 bis 18 Uhr, Sonntag von 15 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Kunstverein Schwedt e.V.

Briefmarkenausstellung am 20. und 21. Oktober 2012 im Vereinshaus „Kosmonaut“

Der Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e.V. lädt am 20. und 21. Oktober 2012 anlässlich des „Tages der Briefmarke“ alle Interessenten zu einer Ausstellung moderner Philatelie ein. Ein Händlerstand bietet die Chance zur Suche nach Schnäppchen.

Außerdem wird es Möglichkeiten zum Tauschen geben und es besteht die Gelegenheit, Sammlungen und Nachlässe schätzen zu lassen.

Und weil das Jahr 2012 ganz im Zeichen des 300. Geburtstags Friedrich des Großen steht, erinnert der Schwedter BSV an die engen Verknüpfungen des „Alten Fritz“ zu Schwedt, denn immerhin war der Schwedter Markgraf Friedrich Wilhelm mit dessen Schwester Sophie Dorothea Marie verheiratet.

Als besonderes Souvenir wird eine individuelle Briefmarke mit der Abbildung des ehemaligen Schwedter Schlosses von der Wasserseite auf einem Umschlag mit einem vom Schwedter Maler Hans Rudolph im Herbst 1943 gefertigtem Aquarell (aus Privatbesitz) angeboten.

Ein Sonderstempel, der an die Zerstörung und schließliche Beseitigung des Schlosses erin-

bert, vervollständigt das Angebot. Der Stempel wird jedoch nur bei der Stempelstelle Berlin geführt, so dass ihn Interessenten in der Ausstellung erhalten bzw. ihre vorbereite-

te Post in einen bereitstehenden Briefkasten geben können.

Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e.V.



Die Schlosskirche im Herbst 1943, Aquarell von Hans Rudolph



Sonderumschlag mit individueller Briefmarke des Schwedter Schlosses

Projekt „Kinder machen Kurzfilm“ geht in die Drehphase Berliner und Schwedter Grundschüler drehen ihre eigene TV-Sendung

Die etablierte Berliner Initiative „Kinder machen Kurzfilm“ soll künftig auch über die Hauptstadtgrenze hinaus im Land Brandenburg bekannt werden. Für den Start hat das Projektteam die Stadt Schwedt/Oder gewählt und das mit großem Erfolg. Schulleitung und Lehrer von drei Grundschulen waren von dem Projekt begeistert und nehmen gemeinsam mit ihren Schülern teil. Die Stadtwerke Schwedt unterstützt dieses Projekt, denn zum Unternehmensverbund gehört das Schwedter FilmforUM.

„Kinder machen Kurzfilm“ fördert die Idee des Selbermachens und setzt auf eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Kulturschaffenden. Unter Anleitung erleben und gestalten die Kinder den Entstehungsprozess eines Kurzfilms von der ersten Idee über das Drehbuch bis hin zur Filmproduktion. Die erste und zweite Projektphase, der Schreibwettbewerb und der Drehbuchworkshop, waren vor den Sommerferien abgeschlossen. Im Produktionsworkshop, der in den Herbstferien stattfindet, wird schließlich die Gewinnergeschichte „Verfolgung mit Happy End“ von

Max Schell aus der Klasse 5b der Grundschule Am Waldrand verfilmt.

Neu im Ablauf ist ein städteübergreifender TV-Workshop, in dem die Kinder eine eigene Sendung produzieren. Thema der Sendung ist das dem diesjährigen Schreibwettbewerb vorangestellte Motto „Wut und Mut“. Vom 31. August bis 2. September traf sich eine Auswahl von Kindern der zwölf beteiligten Klassen aus Berlin und Schwedt/Oder. Sie erstellten Beiträge und führten Interviews, die dann in der Studiosendung verwertet werden. Am ersten Tag arbeiteten die Teams der jeweiligen Stadt getrennt, am zweiten Tag besuchten die Schwedter Kinder Berlin und am dritten Tag umgekehrt. Am 8. September trafen sich die beiden Gruppen im Studio des Berliner Senders ALEX – Offener Kanal Berlin und produzierten gemeinsam.

Sowohl die fertige Sendung, als auch die Kurzfilme werden zu den Premieren gezeigt und sowohl die Macher als auch alle Beteiligten aus Schwedt und Berlin kommen zusammen und präsentieren ihre Ergebnisse. Hier sind natürlich auch die Familien der Kinder herzlich willkommen. Die **Premiere** findet im FilmforUM am **1. Dezember**.

„Kinder machen Kurzfilm!“ ist eine alljährliche Initiative von Bewegliche Ziele e. V. in Kooperation mit interfilm Berlin und VISION KINO. Mehr zum Projekt finden Sie unter www.kindermachenkurzfilm.de.

Stadtwerke Schwedt GmbH



Es wird schon mit schwerer Technik geprobt, wenn in den Herbstferien der richtige Filmdreh losgeht.

VEREINBAR lädt ein

Im März öffnete das Familienbüro am Jugendclub „Külz“ seine Türen, vorrangig für die alleinerziehenden Mütter und Väter der Stadt Schwedt/Oder.

Das aus dem Ideenwettbewerb des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft „Vielfalt und sozialer Zusammenhalt in Brandenburgs Städten – Lebensräume gemeinsam gestalten“ hervorgegangene Projekt VEREINBAR ist auf die individuelle Hilfe für Alleinerziehende ausgerichtet. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die Kooperationspartner, der Uckermärkische Bildungsverbund gGmbH und der Familienserviceverein Schwedt e. V., haben mit dem Projekt ein weiteres Angebot für die Bürger und Bürgerinnen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen.



Ziel des Projektes ist es, alleinerziehende Mütter und Väter beim Übergang in Arbeit oder Ausbildung zu unterstützen. Dafür ist ein regelmäßiger Kontakt zum Familienbüro notwendig, um entsprechend der individuellen Bedarfe gemeinsam eine Verbesserung der beruflichen, familiären und sozialen Situation zu ermöglichen. Dem Aufnahmegespräch folgt eine Kompetenzfeststellung an die sich eine Berufswegeplanung anschließt. Begleitend werden erforderliche Unterstützungsstrukturen aufgebaut, so z.B. die Absicherung der Kinderbetreuung oder die Vermittlung von Hilfen zur Bewältigung von Ämteran gelegenheiten.

Die Alleinerziehenden haben die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten zu treffen, so z. B.



beim Elternfrühstück. Das nächste Treffen zum Plaudern und Pläne schmieden, findet am **27. September von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr** im Jugendclub „Külz“ statt. Hier ist jeder Alleinerziehende, auch wer die Angebote des Familienbüros noch nicht nutzt, willkommen.

Wir unterstützen Sie gern beim Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit. Haben Sie Interesse? Dann rufen Sie an oder schauen einfach mal vorbei!

Sie erreichen uns im Familienbüro am Jugendclub „Külz“ im Dr.-Wilhelm.-Külz-Viertel 2c oder telefonisch unter 03332 580052.

Agentur fam.e

Dank an die Besucher des MehrGenerationenHauses Veranstaltungstipps für die Herbstzeit



**Mehr
Generationen
Haus**

Reinkommen und mitmachen



Zur Spielzeugausstellung können Kinder, Eltern und Großeltern die Spielwaren natürlich auch ausprobieren.

Liebe Besucherinnen und Besucher, wir danken Ihnen für das rege Interesse an unserem Haus. Sehr gern geben wir Ihnen heute wieder die neuesten Aktivitäten des MehrGenerationenHauses im Lindenquartier bekannt. Gespannt blicken wir den ersten Ferienspielen im MehrGenerationenHaus entgegen. Gemeinsam mit vielen Partnern haben wir ein unterhaltsames Programm vorbereitet. Jede der beiden Ferienwochen ist individuell buchbar. Die Wochenabläufe und das Anmeldeformular gibt es bei uns im Lindenquartier oder bei uns im Internet. Zudem freuen wir uns auch weiterhin über jede helfende Hand für die Umsetzung unserer Vorhaben:

laufende Angebote:

jeden Montag, 17 bis 18 Uhr:
Kinder-Yoga in Kooperation mit dem Familienserviceverein Schwedt e. V.,
Tel.: 03332 835806

jeden Dienstag, 7:30 bis 10:30 Uhr:
Frühstück im offenen Treff

jeden zweiten Dienstag, Die 16 bis 19 Uhr:
unabhängige **Elternberatung**

jeden Mittwoch 14 bis 16 Uhr:
Handarbeits- und Bastel-AG für Jung und Alt im Kreativraum (1. OG)

jeden Mittwoch, Mi 19 Uhr
Training der **Line-Dance-Gruppe** „Country Eagles“
Neue Tänzerinnen und Tänzer sind herzlich willkommen.

Vorschau:

1. Oktober bis 14. Oktober 2012, jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr:
Herbstferienspiele

10. Oktober, Mittwoch ab 14 Uhr:
Tanznachmittag in Kooperation mit dem WOBAG Seniorenverein

12. Oktober, Freitag von 13 bis 18 Uhr:
Kinderdisko für alle von 6 bis 12 Jahren in Kooperation mit dem Karthausclub, Eintritt frei

14. Oktober, Sonntag von 15 bis 19 Uhr:
Spielzeugwandausstellung zum Anfassen und Mitmachen
„Wer spielt, der lernt! Wer lernt, der lebt! Wer lebt, der spielt!“* – im Rahmen der Eröffnung der beispielbaren Wandausstellung „Spielen, Lesen und gesund Aufwachsen in der Familie“

Geschenke einkaufen, Wünsche erfüllen – Die überquellenden Regale in den Spielwarengeschäften und Buchhandlungen machen Eltern, Großeltern und pädagogischen Fachkräften die Auswahl schwer. Ab heute heißt es im MehrGenerationenHaus „Probieren geht über Studieren“. Hier können Kinder, Eltern und Großeltern die Weihnachtsgeschenke vorab ausprobieren.*(Jörg Roggensack)

21. Oktober, Sonntag von 11 bis 14 Uhr:
Erntedank-Buffer mit unserem Mietkoch Herr Jens Köhler. Kommen Sie zum Schnupperstag und lernen Sie das Können von Herrn Köhler kennen. Erste Tester schwärmen bereits von ihm. Nutzen Sie die Chance des Ausprobierens – freuen Sie sich auf einen kleinen Vorgeschmack für die kommenden Kochkurse im November und Dezember dieses Jahres.

Doreen Dietrich
MehrGenerationenHaus

Es ist genug für alle da ... wenn wir miteinander teilen.

Teilen Sie mit!



**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Jörg Böhrling

Helfen Sie uns helfen! Konto 500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Oktober 2012

Höhepunkte

- 28.09.–07.10., Nationalpark Unteres Odertal bei Gartz (Oder),
7. Kranichwoche
- 04.10.–07.10., Festwiese, **Zirkus Renz**
- 06.10., 18:30 Uhr, Criewen, Lagerfeuerstelle am Kanal, **Herbstfeuer**
- 07.10., 13:00–18:00 Uhr, Kunow, Feuerwehrmuseum,
www.feuerwehrhistorik-kunow.de, **Besuchertag im Museum**
- 07.10., 10:00–17:00 Uhr, Parkplatz Oder-Center, www.flohmaxx.de,
Flohmaxx – Trödelmarkt
- 18.10., Immanuel Lebensbewältigung e. V., Berliner Straße 17,
www.immanuel-schwedt.de
Erntedankfest des Vereins Immanuel
- 20.10., 20:00 Uhr, Freizeit- und Erlebnisbad AquariumUM,
www.aquarium-schwedt.de
**„Made in Germany“ – Deutscher Rock & Pop mit Live-Band
„Eiszeit“, Petra Zieger und Bernward Büker**
- 20.10.–21.10., 10:00 Uhr, Vereinshaus „Kosmonaut“,
www.briefmarkensammler-schwedt.de
**Briefmarkenausstellung „SCHWEDT '12“ zum Tag der Brief-
marke**
- 26.10., 19:00 Uhr, Uckermärkische Bühnen, www.theater-schwedt.de
Nacht der Vampire
- 28.10., 10:00–18:00 Uhr, Stadtbibliothek,
www.schwedt.eu/stadtbibliothek
Tag der offenen Tür

Kino

- Kino FilmforumUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290
www.filmforum-schwedt.de
Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor der ersten Vorstellung
Montag und Mittwoch: **Filmkunsttag** | Dienstag: **Kinotag**
03.10., 20:30 Uhr: **ladies only**: „Familientreffen mit Hindernissen“

Theater, Konzert, Lesung, Vortrag

- Uckermärkische Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46/48,
Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
02.10., 20.10., 19:00 Uhr, DarstellBar – Der Spatz von Paris
05.10., 19:30 Uhr, Spaß mit Spejbl und Hurvinek
06.10., 19:30 Uhr, Ein Fall für zwei, Konzert mit Deborah Sasson und
Gunther Emmerlich
06.10., 20:00 Uhr, Uckermark guter Sound 2012, Gemeinschaftsver-
anstaltung mit dem Jugend- und Musikcafé Exit e. V.
12.10., 13.10., 27.10., 19:30 Uhr; 28.10., 15:00 Uhr, Hinterhalt im
Elfenwald
13.10., 10:00 Uhr, KulinariUM, Die Messe zum Schlendern und
Schlemmen
16.10., 17.10., 10:30 Uhr, 8 Väter
16.10., 19:30 Uhr, Les(e)bar
19.10., 19:30 Uhr; 22.10., 10:30 Uhr, Biedermann und die Brandstif-
ter
19.10., 19:30 Uhr, Der kleine Horrorladen
20.10., 19:30 Uhr, Aurora Lacasa und Band „Lebenslinien“
21.10., 16:00 Uhr, Wernesgrüner Musikantenschenke
23.10., 10:30 und 17:00 Uhr; 24.10., 10:30 Uhr, Kabale und Liebe
25.10., 15:00 Uhr, Operetten zum Kaffee – Zu Gast bei Strauß,

- Millöcker und Co.
25.10., 19:30 Uhr, Polizei
27.10., 19:30 Uhr, Magdeburger Zwickmühle
30.10., 19:30 Uhr, Sonny Boys
31.10., 15:00 Uhr, Max und Moritz
31.10., 16:30 Uhr, Halloween-Kinderparty, Gemeinschaftsveranstal-
tung mit dem Jugend- und Musikcafé Exit e. V.

Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“,
Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311,
www.musikschule-schwedt.de
25.10., 18:00 Uhr, Musizierstunde

Stadtbibliothek, Lindenallee 36, Telefon 03332 23249,
www.schwedt.eu/stadtbibliothek
04.10., 18:00 Uhr, Rechtlos – Autobiografische Lesung mit
Willi Grünberg
14.10., 15:30 Uhr, Guten Morgen, Tel Aviv – Lesung mit
Katharina Höftmann

Kulturverein „Die Brücke“, Telefon 03332 23665
10.10., 10:00 Uhr, Vereinshaus „Kosmonaut“, Beate Neubauer stellt
Sofia Tolstoia vor

Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23–25,
Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt
02.10., 18:00 Uhr, Info-Abend rund um die Geburt
14.10., 10:15 Uhr, Sonntagsvorlesung „Depressionen und Burn Out
– nur Modekrankheiten?“

Ausstellungen

Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,
www.kunstverein-schwedt.de,
Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr, Donnerstag 10:00–18:00 Uhr,
Sonntag 15:00–17:00 Uhr
Siegfried Mehl zum 70., 29.09.–11.11.

Ausstellung im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5,
Telefon: 03332 446-790, www.schwedt.eu/stadtarchiv,
Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,
Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,
Kinder im Krieg – Polen 1939 bis 1945, 08.08.–05.10.
**Landsberg an der Warthe/Gorzów Wielkopolski. Zwei Namen –
Eine Geschichte**, 17.10.–14.12.

Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Telefon: 03332 22083
Sonntag–Freitag 14:00–16:00 Uhr, Sonnabend 10:00–17:00 Uhr
Von Teller, Trog und Tank – Niemand isst für sich allein, 16.09.–14.10.
(Während der Öffnungszeiten Turmbesteigung auf eigene Gefahr)

Schwedter Dragoner, Blumenhagen, Neue Mühle,
Telefon: 03332 291799, www.schwedter-dragoner.de
Montag bis Donnerstag 11:00–16:00 Uhr,
Geschichte der Schwedter Dragoner, 08.05.–31.10.

Gottesdienste

Adventgemeinde Schwedt/Angermünde, Kommunikationszentrum
Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 03332 515568,
Sonnabend: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen,
www.schwedt-evangelisch.de
Evangelische Kirche, Oderstraße 35,
Bibelstunde: 04.10., 25.10., 14:30 Uhr

Gottesdienst mit Geburtstagssegnen: 14.10., 10:00 Uhr
 Kindergottesdienst: 14.10., 10:00 Uhr | Workshop zur Ausstellung
 „Von Teller, Trog und Tank“: 15.10., 14:00 Uhr | Abendmahlsgottes-
 dienst: 21.10., 10:00 Uhr | Gottesdienst: 28.10., 10:00 Uhr
Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10,
 Telefon: 03332 416573,
 Kinder-Keramikgruppe: 19.10., 16:00 Uhr | Regio-JG: 19.10.,
 18:30 Uhr | Vorschulkreis: 25.10., 16:30 Uhr | Café International:
 25.10., 14:00 Uhr | Junge Gemeinde: 25.10., 18:30 Uhr
Evangelische Kita Kinderarche, Uckermärkische Straße 15
 Elterngesprächskreis: 18.10., 19:00 Uhr
Vierraden: Gottesdienst: 07.10., 14:00 Uhr
Stendell: Freundeskreis Feldsteinkirche: 09.10., 19:00 Uhr
Kummerow: Gottesdienst: 14.10., 14:00 Uhr
Hohenfelde: Gottesdienst: 21.10., 14:00 Uhr
Heinersdorf: Begegnungsnachmittag: 24.10., 14:00 Uhr

Freie Christengemeinde Schwedt, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,
 Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de
 Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt,
 Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091,
www.schwedt-katholisch.de, Messen: Dienstag und Freitag
 8:30 Uhr, Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr,
 Abendmesse: Mittwoch 19:00 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383,
www.nak-berlin-brandenburg.de
 Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

Führungen, Wanderungen

- 01.01.–31.12., **Führungen im Lenné-Park** durch die Naturwacht
 Unteres Odertal, Termine nach Vereinbarung unter 03332 2677201
- 15.07.–14.11., **geführte Kanutouren** durch den Nationalpark Unteres
 Odertal, auf Anmeldung beim Tourismusverein, Berliner Straße 44/46,
 Telefon: 03332 2559-0, Internet: www.unteres-odertal.de
- 04.10., 09:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, **Wanderung zum
 Baasee** mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 11.10., 10:55 Uhr, ZOB, Veteranenwanderung „**Der Wald im Herbst**“
 mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 18.10., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Um
 die Altfriedländer Seen**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 20.10., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung
 „**Durch das große Bruch**“ mit dem SSV PCK 90 e. V.
- 24.10., 11:00 Uhr, Bahnhof (Endstation), Wanderung „**Indian Summer
 vor der Haustür – Bunte Herbstimpressionen im Nationalpark
 Unteres Odertal**“, Anmeldung bis zum 15.10. beim Tourismusver-
 ein, Telefon 03332 2559-0
- 27.10., 07:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, **Hubertuswan-
 derung in Neuruppin** mit dem SSV PCK 90 e. V.

Angebote für Kinder

Jugendklub Külzviertel, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 c,
 Telefon: 03332 580053
 08.10.–12.10., Herbstferienspiele

MehrGenerationenHaus, Bahnhofstraße 11 b, Telefon 03332 835040,
www.reinkommen-und-mitmachen.de
 01.10.–14.10., Herbstferienspiele
 12.10., 13:00–18:00 Uhr, Kinderdisko für alle von 6 bis 12 Jahren, in
 Kooperation mit dem Karthausclub

14.10., 15:00–19:00 Uhr, „Wer spielt, der lernt! Wer lernt, der lebt!
 Wer lebt, der spielt!“

montags 17–18 Uhr, Kinder-Yoga mit Familienserviceverein

Oder-Center, Landgrabenpark 1, Telefon 03332 43370,
www.oder-center.de
 28.10., 10:00–16:00 Uhr, Kinderflohmarkt

Sport

1. Bundesliga Gewichtheben, www.gewichtheben-schwedt.de
 13.10., 16:00 Uhr, Sporthalle Külzviertel, Gegner: Berliner TSC

5. Schwedter Herbstlauf, www.schwedterhasen.de
 20.10., 10:00 Uhr, Sport- und Bürgerpark Külzviertel

Aktionen, Treffs, Kurse, Beratungen

Akademie 2. Lebenshälfte, Ringstraße 15, Telefon: 03332 838224
 Um Voranmeldung zu allen Veranstaltungen wird gebeten.
 PC-Kurs Bildbearbeitung: 01.–08.10., 09:00–12:15 Uhr
 Krafffahrerstammtisch: 09.10., 09:30–12:00 Uhr
 PC-Stammtisch: 11.10., 14:00–15:30 Uhr
 PC-Grundkurs: 15.–19.10., 09:00–12:15 Uhr
 Englisch Aufbaukurs I: 23.10.–19.12. (dienstags), 13:00–15:30 Uhr
 Englisch Aufbaukurs II: 18.10.–13.12. (donnerstags), 13:00–15:30 Uhr
 Yoga – Einführung in die Techniken des Hatha-Yoga: 10.10.–19.12.
 (mittwochs), evangelisches Gemeindezentrum, 16:00–17:30 Uhr

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder
 Lindenallee 25–29, Telefon: 03332 446-372 zu den Sprechzeiten

Seniorenbeauftragte, Frau Grunwald:

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 02.10.

Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:

1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 02.10., 16.10.

Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 02.10.

Integrationsbeauftragte, Frau Clauß:

3. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 16.10.

MehrGenerationenHaus, Bahnhofstraße 11 b, Telefon 03332 835040,
www.reinkommen-und-mitmachen.de

jeden Mittwoch 14–16 Uhr, Handarbeits- und Bastel-AG

jeden 2. Dienstag 16–19 Uhr, unabhängige Elternberatung

jeden Mittwoch, 19 Uhr, Line-Dance-Gruppe „Country Eagles“

jeden Dienstag 07:30–10:30 Uhr, Frühstück im offenen Treff

10.10., 14 Uhr, Tanznachmittag mit dem WOBAG Seniorenverein

21.10., 11–14 Uhr, Erntedank-Buffer mit Koch Herrn Jens Köhler

Investor Center Uckermark (ICU), Berliner Straße 52 e,
 Telefon: 03332 5389-0, www.ic-uckermark.de

11.10., 25.10., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Beratung der

IHK, Voranmeldung erforderlich unter 03334 2537-0

11.10., 10:00–15:00 Uhr Finanzierungsberatung durch die ILB,

Voranmeldung erforderlich unter 0331 660-1657

18.10., 10:00–16:30 Uhr, Beratungstag der Landesagentur für

Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA), Auskünfte zu

Fragen der betrieblichen Fachkräftesicherung und Fördermöglich-

keiten bei der Personalentwicklung durch Aus- und Weiterbildung,

Terminvereinbarungen unter 0331 6002-480

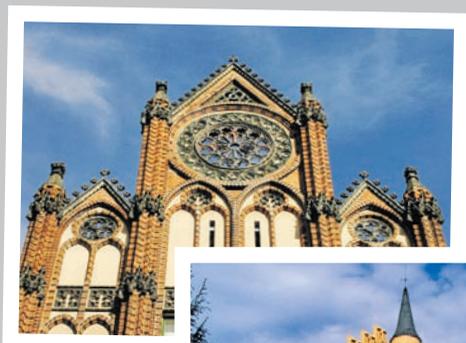
Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e. V., Vereinshaus

„Kosmonaut“, Berliner Straße 52, Telefon: 03332 22989

07.10., 09:30 Uhr, Tauschvormittag

Tipps für Ausflüge mit der Bahn – zweimal monatlich in punkt 3*

Brandenburg-Berlin-Ticket



**.... bis zu 5 Personen,
1 Tag, 29 Euro
.... und satte Rabatte.**

- gilt für bis zu 5 Personen oder Eltern/Großeltern (max. 2 Erwachsene) mit beliebig vielen eigenen Kindern/Enkeln unter 15 Jahren
- gilt an einem Tag montags bis freitags von 9 bis 3 Uhr des Folgetages, am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen schon ab 0 Uhr
- gilt bei allen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, außer Tram 88
- kostet 29 Euro für die 2. Klasse und 49 Euro für die 1. Klasse (2 Euro mehr bei persönlicher Beratung in allen DB-Verkaufsstellen)
- Rabatte bei örtlichen Tourismusanbietern

www.bahn.de oder
DB Regio Kundendialog ☎ 0331-23 56 881 / -23 56 882

* Die Zeitung gibt's kostenlos auf Bahnhöfen in Brandenburg und Berlin und unter www.punkt3.de.

Andere teilhaben lassen an Ihrer Freude oder Glückwünsche loswerden?

Dann einfach online bestellen!

Ihr Text!

Formulieren Sie
Ihren eigenen Text

Herzlichen
Dank
an alle, die mir
mit Glückwünschen
und Präsenten
anlässlich meines

80.

Geburtstages
große Freude
bereiteten.

Elfriede Lampert

Musterdorf, im August 2012



z.B.
90x50mm
(Visitenkartengröße)
31,24 Euro
inkl. MwSt.

Ihr Motiv!

Wählen Sie aus
einer Vielzahl
von Motiven
Ihren Favoriten

Ihr Format!

Wählen Sie
die Größe und den
Erscheinungstermin

Herzlichen Dank möchte ich allen Verwandten,
Freunden, Bekannten und Kollegen sagen,
anlässlich meines

50. Geburtstag

so zahlreich mit Glückwünschen, Blumen
Geschenken bedachten. Ein Dankeschön an
Team der Gaststätte Muster.

Peter Muster
Musterstadt, Mai 20



Liebe Lilah,
wir gratulieren Dir herzlich
zu Deinem
50. Geburtstag

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich meines

60. Geburtstages

bedanke ich mich bei allen Gratulanten
recht herzlich.

Petra Mustermann im Mai, 2012



In vier einfachen Schritten haben Sie
Ihre Anzeige in Schwarz-Weiß oder Farbe
gestaltet, gebucht und bezahlt

Nutzen Sie diese ganz besondere Art,
Familie, Freunde oder Bekannte
zu informieren oder „Danke“ zu sagen.

www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Oder fragen Sie unser Beraterteam unter ☎ (030) 57 79 57 67

Was tun bei **ARTHROSE?**

„Ich kann nur noch wenige Schritte gehen“, „ich kann nicht einmal mehr selbst Auto fahren!“ So beschreiben viele Patienten ihre schmerzlichen Einschränkungen bei Fuß-Arthrose. Welche Möglichkeiten der Behandlung gibt es bei Arthrose der Knöchelgelenke? Wann können heute künstliche Gelenke eingesetzt werden, und was muss man nach dem Eingriff beachten? In der neuesten Ausgabe ihrer Informationszeitschrift „Arthrose-Info“ gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe hierzu zahlreiche praktische Tipps. In anschaulichen Darstellungen werden wichtige Hinweise beschrieben, die jeder kennen sollte. Darüber hinaus enthält das aktuelle Heft viele nützliche Empfehlungen für alle Arthrose-Betroffenen. Ein Musterheft kann angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte gerne eine 0,55-€-Briefmarke für Rückporto beifügen).



RECHTSANWALTSKANZLEI

**CHARLES
DREYDORFF**



**INTERNETRECHT
STRAFRECHT
FAMILIENRECHT
VERKEHRSRECHT
RECHTSSCHUTZ**

Flinkenberg 27
16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 338348
Telefax 03332 338349
kanzlei@ra-dreydorff.de

www.ra-dreydorff.de

Andere teilhaben lassen oder sich herzlich bedanken?

Wenn Sie sich per Familienanzeige
(Geburtstag, Hochzeit, Jugendweihe, Todesfall)
mitteilen wollen, wenden Sie sich
an unsere Medienberaterin.

Neben unserem online-shop
sind wir weiterhin persönlich für Sie da.



am 24. Juni 2012
um 14:00 Uhr
in der St. Nicolai's
Kirche in Muster

**Herzlichen
Dank**

Für die ausgesuchten
Geschenke und
lieben Glückwünsche,
sagen wir allen Verwandten und
Freunden von Herzen:
Wir freuen uns auf unsere Reise
in die gemeinsame Zukunft.

Christian und Carmen Corst
Muster, im April 2012



GOLDHOCHZEIT

Wir freuen uns, dass wir diese
50 Jahre zusammen sein durften.
Herzlich bedanken wir uns für die vielen
Gratulationen und Geschenke.
Alfred und Anne Ahrens
Musterburg, im August 2012

**Ich
berate Sie
gern!**

Mandy Liebisch
Tel. und Fax: 039 887 / 692 38
E-Mail: uckermark@heimatblatt.de

ROTH in allen **persönlich und individuell**
Preislagen Berliner Str. 34 • Schwedt
Tag + Nacht
BESTATTUNGEN ☎ (0 33 32) 51 02 91



Mit uns in die kommende Jahreszeit

Unfall – und was nun?

– Anzeige –

Wer den Schaden hat – lässt ihn am besten vom Anwalt regulieren

Nach einem Unfall erhebt sich die Frage, wer für den Schaden zahlt.

Die Antwort lautet, das kommt darauf an. Selbstverständlich können Sie als Beteiligter vom Unfallgegner Schadenersatz fordern. Jedoch könnte dieser Ihnen entgegenhalten, dass Sie den Unfall verursacht haben. Das bedeutet also, dass zuerst zu klären ist, ob Sie oder der Unfallgegner den Unfall verursacht haben oder ob beide durch falsches Verhalten die Ursachen für den Unfall gesetzt haben.

Hat der Unfallgegner den Unfall allein verursacht, haben Sie natürlich Anspruch auf Regulierung Ihres gesamten Schadens. In diesem Fall sollten Sie die Forderung direkt gegen die Kfz-Haftpflichtversicherung geltend machen, bei der das Unfallfahrzeug versichert ist. Sie sparen sich Auseinandersetzungen mit dem Unfallgegner.

Über das Kfz-Kennzeichen können Sie ermitteln oder ermitteln lassen, wo das Fahrzeug des Unfallgegners versichert ist. Ist der verantwortliche Unfallverursacher jedoch Fußgänger oder Fahrradfahrer, haben Sie keinen direkten Anspruch gegen die Versicherung, sondern Sie müssen sich an den Unfallgegner wenden.

Hat dieser eine private Haftpflichtversi-



cherung, wird er Ihre Forderung weiterleiten.

Insbesondere bei langwierigen Auseinandersetzungen ist es gut, wenn Sie kaskoversichert sind. Sie können auf Ihre Kaskoversicherung zurückgreifen. Zwar verlieren Sie Ihren Schadensfreiheitsrabatt, aber Sie kommen relativ schnell an Geld. Sie müssen sich jedoch darüber im Klaren sein, dass eine Kaskoversicherung nicht alle Schadenspositionen abdeckt, die eine Haftpflichtversicherung abdeckt. Das sind z. B. Mietwagenkosten oder Nutzungsausfall und sämtliche Personenschäden.

Die Kaskoversicherung steht nur für Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten, Abschleppkosten und Sachverständigenkosten ein.

Sie können aber die Schadenspositionen, die der Kaskoversicherer nicht übernom-

men hat, weiter beim gegnerischen Haftpflichtversicherer geltend machen und auch den verlorenen Schadensfreiheitsrabatt berechnen lassen und gegenüber dem gegnerischen Haftpflichtversicherer geltend machen.

Für den Fall, dass Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, übernimmt diese nach Zusage im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Prozesskosten. Bei einem gewonnenen Verfahren muss der Unfallgegner bzw. dessen Haftpflichtversicherer diese Kosten übernehmen. Sollten Sie jedoch eine Mitschuld am Unfall tragen, tritt der Rechtsschutzversicherer für die Prozesskosten ein, die bei Ihnen verbleiben.

Besonders schwierig wird es, wenn am Verkehrsunfall ein ausländisches Kraftfahrzeug beteiligt war.

Hier müssen Sie sich jedoch nicht mit dem

ausländischen Versicherer auseinandersetzen. Den Schaden kann man direkt beim „Deutschen Büro Grüne Karte e.V.“ in Berlin geltend machen. Das Deutsche Büro Grüne Karte e.V. überträgt die Regulierung Ihres Schadens einer Deutschen Versicherung.

Für einen Unfallgeschädigten ist es schlimm, wenn der Unfall durch ein nicht haftpflichtversichertes Fahrzeug verursacht wird oder der Unfallgegner flüchtig ist.

Hier können Sie sich an den Verkehrsofferhilfe e.V. in Berlin wenden. Der Verkehrsofferhilfe e.V. ist auch Ansprechpartner bei Unfällen, die ein Deutscher im europäischen Ausland erleidet.

Sollten Sie nicht selbst am Unfall beteiligt gewesen sein, trotzdem durch das Unfallereignis einen finanziellen Schaden erleiden, haben Sie Anspruch auf Schadenersatz.

Das sind z. B. Fälle, in denen Sie als Arbeitgeber einem Arbeitnehmer, der beim Unfall verletzt wurde, wegen dessen Krankschreibung seinen Lohn fortzahlen müssen.

Behalten Sie also einen kühlen Kopf oder überlassen Sie zähe Verhandlungen bei der Schadenregulierung mit dem gegnerischen Haftpflichtversicherer dem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

Rechtsanwältin

Dagmar Hopp

Bahnhofstraße 1, Schwedt

Tel-Nr.: 03332/512345

Fax-Nr.: 03332/512344

Dagmar Hopp

Rechtsanwältin

Interessenschwerpunkte
Familienrecht • Arbeitsrecht • Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht • Gesellschaftsrecht

Bahnhofstraße 1 • 16303 Schwedt/Oder

Tel.: 0 33 32 / **51 23 45** • Fax: 0 33 32 / 51 23 44

E-Mail: RAin.hopp@swschwedt.de



LOHNSTEUERHILFE
 BERLIN-BRANDENBURG E.V.



Beratungsstelle
 Angermünde

Am Markt 17 (Zahnärztheaus)
 Dienstag 10 - 18 Uhr
 Donnerstag 10 - 18 Uhr
 Freitag 10 - 12 Uhr

Tel.+Fax: 0 33 31/2 19 35

Lohnsteuerhilfeverein
 Beratungsstellenleiterin

Martina Karius ist
 zertifiziert nach
DIN 77700



Beratungsstelle
 Schwedt/Oder

Ringstraße 7,
 Zimmer 207
 Montag 15 - 18 Uhr
 Mittwoch 10 - 18 Uhr

Tel.: 0 33 32 / 41 81 00

Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!

Wir rüsten Sie aus!

Ob Anfänger oder Profi,
 hier finden Sie
 die optimale Ausrüstung.

Tel.: 0 33 32 /
41 18 81



REITSPORT
WERKMEISTER
 SYLVIA

Ihr Reitsportausstatter in der Uckermark

Wir sind umgezogen und begrüßen Sie in unseren neuen Räumen:
 Handelsstr. 15 • 16303 Schwedt • Email: rwerkmeister@swschwedt.de

Herbstzeit

Mit uns in die kommende Jahreszeit

– Anzeigen –

Von A wie Auto-Cad bis Z wie Zeichnerisches Naturstudium

Beginn des Herbstsemesters an der Kreisvolkshochschule

Ab sofort sind Buchungen für das Herbstsemester der Kreisvolkshochschule möglich.

Neben bewährten Angeboten, konnten viele neue Dozenten gewonnen und neue Angebote in das Programm, das am 22. August dem AK beilag, aufgenommen werden.

„Gerade im Bereich der beruflichen Weiterbildung wollen wir eine stärkere Professionalisierung erreichen und den Bedürfnissen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Region noch mehr entsprechen“, meint Frau Stockmann de Caro, Leiterin der KVHS Uckermark. Im Bereich Arbeit und Beruf wird deshalb erstmals ein Vorbereitungskurs für den bundesweit anerkannten Abschluss Xpert Fachkraft Lohn und Gehalt angeboten. Darüber hinaus finden Spezialisierungskurse im EDV-Bereich statt (Excel für den Beruf, Dienstpläne erstellen usw.) und professionelle Trainerinnen und Dozenten widmen sich Themen wie Moderation und Präsentation, Stressbewältigung oder Auto-CAD.

Ab diesem Semester wendet sich die Regionalstelle Prenzlau verstärkt neuen Zielgruppen zu. So werden zum ersten Mal Kurse im Rahmen der Jungen VHS angeboten. Hier können Kinder und Jugendliche neben Kursen im Kreativbereich (Seidenmalerei und Keramisches Gestalten) auch Yoga lernen oder sich gezielt mit der Erarbeitung einer Kunstmappe, z. B. für die Bewerbung zum Studium, beschäftigen. Außerdem beteiligt sich die Volkshochschule in diesem Jahr zum ersten Mal an den Brandenburger entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstagen (Bredit) und zeigen in diesem Rahmen den Film „We feed the world“. In Zusammenarbeit mit dem Dominikanerkloster findet

die Reihe „Genealogie – Familienforschung für Anfänger“ statt, die u. a. Einblicke in die Archivarbeit hier vor Ort bietet.

„In diesem Semester bieten wir viele Möglichkeiten, mit der Volkshochschule unterwegs zu sein“ so Frau Stockmann de Caro. Ob mit dem Zug, dem Bus oder dem Fahrrad. Wir entdecken mit Ihnen zum Beispiel Szczecin oder besuchen die Ausstellung „Russen und Deutsche“ in Berlin. Wer es lieber bequemer mag, der kommt mit auf unsere Busexkursion nach Potsdam Babelsberg, die zum Thema „Ufa – DEFA – Medienstadt“ Interessierten einen Einblick in die Welt des Filmstandorts Babelsberg gibt und danach zu einem Besuch ins Filmmuseum einlädt. Getreu dem Semestert motto „Bewegung und Erkenntnis“ können Sie auch gern die Uckermark pilgernd oder mit dem Fahrrad entdecken“, so Frau Stockmann de Caro weiter. Dennoch finden natürlich die meisten Kurse direkt vor Ort im Gebäude in der Brüssower Allee statt. Und damit sich dort auch alle Teilnehmer wohl fühlen, wurden viele Räume renoviert und die Möglichkeit genutzt, um mit Semesterbeginn eine Ausstellung zum Thema „Freiheit und Zensur: Filmschaffen in der DDR zwischen Anpassung oder Opposition“ zu zeigen. Diese kann bis Ende Oktober in den Fluren der Regionalstelle besichtigt werden. Parallel zu dieser Ausstellung wird das Thema DEFA-Filme in einer Kleinen Filmreihe und der bereits erwähnten Exkursion „Ufa – DEFA – Medienstadt“ nach Potsdam vertieft.

Wer also Lust hat, sich die Ausstellung, die Räume oder die Kursangebote anzuschauen, ist in der Volkshochschule ab sofort herzlich willkommen.

Kleine Angebotsauswahl der Volkshochschule Prenzlau:

ab 6. September	Kleine Filmreihe
ab 15. September	Lach-Yoga
ab 29. September	Xpert Fachkraft Lohn und Gehalt – Modul 1
ab 23. Oktober	1 Kurs – 5 Entspannungstechniken kennenlernen
ab 25. Oktober	Familienforschung für Anfänger
am 24. November	Puppenkinder zum Weihnachtsfest

Wir kämpfen für Ihr Recht

Brandt Rechtsanwälte

Prenzlau – Schwedt – Poznan

RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo

- Wirtschafts-, Handels- und Gesellschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Schadenersatzrecht



RA Andreas Brandt

- Miet- und Grundstücksrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Familienrecht
- Insolvenzrecht
- Schadenersatzrecht

Kanzlei Schwedt

Vierradener Straße 38 (über Fielmann)
16303 Schwedt/Oder

☎ 0 33 32 / 29 11 88 · Fax 29 11 86

Kanzlei Prenzlau

Friedrichstraße 41 (über der Post)
17291 Prenzlau

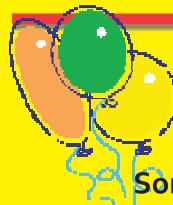
☎ 0 39 84 - 83 19 73 · Fax 83 19 74

e-Mail: kanzlei.brandt@t-online.de

Hausschlachtfest

am 29.09.2012

ab 09.00 Uhr



Bier vom Fass

deftiges Mittagessen

Blasmusik & Dixieland

Sonderpreise – Ladenverkauf

Kaffee und selbstgebackener Kuchen

Wurstsuppe gratis – bitte Gefäße mitbringen



Landfleischerei Frank Künkel

Klasse statt Masse

in 16248 Lunow

Bauernstraße 10; Tel. 033365-70146

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





Haus & Garten

Alles rund um's eigene Heim

– Anzeigen –



Vermessungs-Büro
Steinhöfel – Riesebeck

Ihr kompetenter Partner seit 1990

- amtliche Vermessungen
- Bodenordnung
- Gutachten & Dienstbarkeiten
- und mehr ...

www.vermessung-riesebeck.de



Öffentlich
bestellter
Vermessungs-
Ingenieur

Vermessungsbüro
Steinhöfel – Riesebeck
Altenhofer Str. 13a
16227 Eberswalde
Tel. (03334) 38 70 13



Herbstlaub muss weg!

Hausbesitzer sind in der Pflicht

Mit ziemlicher Sicherheit wird es bald wieder Herbst und das Laub fällt von den Bäumen. Hat die Gemeinde die Pflicht zum Kehren auf die Hausbesitzer übertragen, lasten auf ihnen auch die finanziellen Folgen, wenn Passanten auf glitschigem Herbstlaub ausrutschen und sich verletzen. Wissenswertes zum Versicherungsschutz – für Mieter und Vermieter – vermittelt die Verbraucherzentrale Brandenburg mit folgenden Tipps:

– **Mehr- und vermietete Einfamilienhäuser:** Bei Besitzern von Mehrfamilienhäusern oder Vermietern von Einfamilienhäusern tritt deren Haus- und Grundeigentümer-Haftpflicht ein, wenn Passanten durch herbstliche Rutschpartien Blessuren davongetragen haben.

– **Anlagen mit Eigentumswohnungen:** Hier sind alle Wohnungseigentümer gemeinsam in der Pflicht, dass Passanten durch Herbstlaub nichts Schlimmes passiert. Verunglückt ein Fußgänger, kann dieser sich mit berechtigten Ansprüchen an allen Eigentümern schadlos halten. Die Haftung der Eigentümer gilt auch dann, wenn die Eigentumswohnung vermietet wurde.

– **Wie oft muss gekehrt werden?** Dazu gibt es keine genauen Regelungen. Türmt sich das Laub zu Bergen, müssen Mieter oder Hausbesitzer häufiger Einsatz zeigen. Andererseits ist es nicht zumutbar, den Blätterwald den ganzen Tag über zu lichten. Das bedeutet zugleich: Nicht jeder Unfall auf laubbedecktem Boden zieht automatisch Schadenersatzansprüche nach sich. Im Streitfall prüfen Richter nämlich, ob der Fußgänger den Unfall nicht durch allzu sorgloses Verhalten mitverschuldet hat.

– **Mieter:** In der Regel vereinbaren Eigentümer mit ihren Mietern, dass diese für den „Herbstputz“ auf dem Bürgersteig zu sorgen haben. Doch selbst wenn dies im Mietvertrag schriftlich festgehalten ist, bleibt der Eigentümer in der Pflicht, die regelmäßige und ordnungsgemäße Reinigung zu kontrollieren. Für den Fall, dass ein Vermieter seinen Mieter schadenersatzpflichtig machen will, weil dieser es mit der Laubbeseitigung nicht so genau genommen hat, tritt in der Regel die Privathaftpflicht des Mieters ein.

– **Selbst genutztes Eigentum:** Besitzer von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen schützt die Privathaftpflichtversicherung vor Schadenersatzforderungen von Fußgängern, die sich durch glitschiges Herbstlaub verletzt haben.

www.vzb.de



JAN RETTSCHLAG
MAURER- UND BETONBAUHANDWERK

Kastanienallee 1
16306 Meyenburg
Tel./Fax 0 33 32 / 25 01 35/4
Funk: 01 79 / 763 55 22

I-net: www.rettschlag.net
E-mail: meisterbetrieb@rettschlag.net

UMBAU · NEUBAU · REPARATUREN

ANDREAS SUMKIN IMMOBILIEN

Vermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke
Kostenfreie Abwicklung für den Eigentümer

Tel.: 03332 / 52 07 17 • Funk: 0177 / 575 16 13
Grüner Ring 21 – 16306 Berkholz-Meyenburg



Eine andere Art sich **gut zu fühlen**
ist seinen Schrott
und andere Wertstoffe
zu **Geld zu machen.**

Weckwerth
Metalle & Autoverwertung
& Abschleppdienst GmbH

Schwedter Straße 2D • 16306 Berkholz-Meyenburg
Schmargendorfer Weg 30 • 16278 Angermünde





Haus & Garten

Alles rund um's eigene Heim

– Anzeigen –

Gartentipps

Präsentiert von Gärtnermeister Wießner

Auch wenn Ende September schon der Herbst eingeleitet wird, kann man im Garten noch sehr viel machen. Außerdem kann nach wie vor fleißig geerntet werden. Fallobst sollten sie schnellstmöglich absammeln. Krankheiten und Schädlinge können sich darin entwickeln, auch Wespen und Mäuse werden angelockt.

1. Spätes Gemüse

Rettich, Asia Salate, Spinat, oder Feldsalat können jetzt gesät werden, damit man in diesem Jahr noch ernten kann. Weitere Gemüsesorten, die man bis Mitte des Monats noch fix pflanzen kann sind Radieschen, Lauchzwiebeln oder Pflücksalat. Diese sollten aber mit einem Folientunnel vor kalten Temperaturen geschützt werden.

Rhabarber kann im September geteilt und verpflanzt werden, wenn man ihn vermehren will. Zwiebeln sind im Laufe des Septembers zu ernten. Sind die Schloten nach regenreichen Sommern noch grün, dann hebt man sie mit einer Grabegabel etwas an. Dadurch zerreißt ein großer Teil der Wurzeln, und die Reife wird beschleunigt.

2. Blumenzwiebeln pflanzen

Herbstzeitlose und Herbstkrokusse werden jetzt gesteckt und erfreuen uns noch in diesem Jahr mit ihrer Blüte. Ab Mitte September können Sie aber auch bereits

die Vorbereitungen für einen farbenfrohen Frühling treffen. Zierlauch, Krokusse und Narzissen, aber auch Winterlinge, Schachbrettblume, Traubenhyazinthen, Iris und Steppenkerze können gesetzt werden. Die beliebteste Blumenzwiebel ist und bleibt die Tulpe. Mehrere tausend Sorten gibt es auf der Welt, darunter mehrfarbig gestreifte, gefranste oder gewellte Exemplare. Wobei die heutige Bedeutung nichts ist im Vergleich zum Tulpenfieber Anfang des 17. Jahrhunderts. Dieses Tulpenfieber wird als die erste gut dokumentierte Spekulationsblase der Wirtschaftsgeschichte angesehen. Der

Handel mit den exotischen Gewächsen aus dem Orient erreichte damals in den Niederlanden unvorstellbare Ausmaße. Liebhaber zahlten bis zu 10.000 Gulden pro

Zwiebel! für seltene Sorten. Zum Vergleich: Das Durchschnittsjahreseinkommen in den Niederlanden lag damals bei etwa 150 Gulden, die teuersten Häuser an einer Amsterdamer Gracht kosteten etwa 10.000 Gulden. Anfang Februar 1637 brach der Markt abrupt ein und viele Händler verloren ihr gesamtes Vermögen.

Zum Glück sind heute Tulpenzwiebeln so erschwinglich, dass man aus mehreren Sorten ein buntes Beet zusammenstellen kann, ohne sich bis ans Lebensende zu ruinieren...



Glas- und Gebäude- reinigungs GmbH



- Glasreinigung
- Unterhaltsreinigung
- Baugrob- und -feinreinigung
- Schädlingbekämpfung
- Reinigung und Pflege von Grünanlagen
- Winterdienst

... die schnelle Sauberkeit!

Fritz-Krumbach-Str. 8a · 16303 Schwedt/Oder
Tel.: 0 33 32 / 2 65 60 · Fax: 0 33 32 / 26 56 14

TiHo
GmbH
& Co. KG

- Tischlerarbeiten
- Fenster und Türen aus Holz, Kunststoff, Alu
- Insektenschutzgitter
- Innenausbau

Helbigstraße 18
16303 Schwedt/O.
Tel.: (0 33 32) 53 68 15
Fax: (0 33 32) 25 12 05



A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Fensterbänke
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) - Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

KÜCHENSTUDIO & ELEKTRO-SERVICE

SATTELBURG

Haushaltsgeräte

Reparatur & Verkauf

Neue IFA-Produkte im Angebot.

Ringstraße 19 · 16303 Schwedt/O.
Tel.: 0 33 32 / 41 81 21 · Fax: 0 33 32 / 4 74 06



electric your ideas

FREUNDLICHE BERATUNG
WEGWEISENDE PLANUNG
KOMPETENTE REALISIERUNG
ZUVERLÄSSIGER SERVICE

ELEKTRO SERVICE HINZ

Helbigstraße 46 | 16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332-52 30 96 | www.elektroservice-hinz.de

Betten-Fuchs 

 **Bettfedernreinigung
Kopfkissen ab 8,50 €
Oberbett ab 17,50 €**

Karl-Marx-Str. 21
Tel. 0 33 32 / 25 14 23

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
Sa 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Michael Dreydorff
Rechtsanwalt

„30 Jahre Erfahrung“
Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65 und 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94



www.kueche-co.de

Küche&Co Schwedt
Inh. Ralf Prechel
Berliner Straße 21
16303 Schwedt/O.

PRECHELS
KOCHSCHULE **No 1**

Buchungen unter
Tel. 03332 515159

**Schatz, ich möchte
eine Küche mit dir!**



KÜCHE & CO
Die Küchen-Fachleute

**22 JAHRE
KÜCHEN
QUALITÄT**

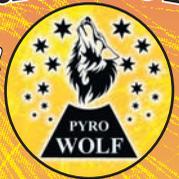


**Organisation
Genehmigungen
Aufbau
Abbrand
Abbau**

**Traum
Feuerwerke**

Alles aus einer Hand!

Wolfgang Möller
Am Kniebusch 3
16303 Schwedt/O.
Tel.: 03332 / 23367
E-mail: wolff49@swschwedt.de



**für Jubiläen, Hochzeiten,
Geburtstage und Firmenfeste**

**Ortszeitungen
vom Heimatblatt Brandenburg Verlag:**

Lokaler geht's nicht.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige
bzw. mit einem Firmenporträt im

Schwedter Rathausfenster

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer
Nachbarschaft.
Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige
(Geburtstag, Hochzeit, Todesfall)
mitteilen wollen, wenden Sie sich
an unsere Medienberaterin

**Wir
beraten Sie
gern!**

Mandy Liebisch
Tel. und Fax: 039 887 / 692 38
E-Mail: uckermark@heimatblatt.de

Wenn Trauer hilflos macht ...
B E S T A T T U N G E N

Kellner GmbH
Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

 **Industrieklettern und flexible Seilzugangstechnik
statt Gerüst, Kran oder Hebebühne.**

Wir führen sämtliche Montage-, Revisions- und Dokumentationsarbeiten in jeder Höhe aus.

MÜLLER & SOHN

Straße 43 Nr. 4 | D-13125 Berlin

Tel.: +49 30 941 3262 | E-Mail: office@mueller-und-sohn.com
Fax: +49 30 941 1309 0 | www.mueller-und-sohn.com